

# Metall-Arbeiter-Zeitung.

Organ für die Interessen der Metallarbeiter.

Publikations-Organ des deutschen Metallarbeiter-Verbandes, der Allgem. Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter (C. S. Nr. 29, Hamburg) und der freien Vereine der Metallarbeiter Deutschlands.

Erscheint wöchentlich einmal Samstags. Abonnentenpreis bei der Post 80 M., in Warteln direkt durch die Expedition billiger. Einzel-Abonnement nur bei der Post.

Nürnberg, 16. Februar 1895.

Inserate die vierzehntägige Zeitspille oder deren Raum 20 M. Redaktion und Expedition: Nürnberg, Weigenstraße 12.

## Arbeitsämter.

In der Schweiz besteht seit 1887 im Arbeiterssekretariat ein schweizerisches Arbeitsamt, in England wurde 1886 dem Handelsministerium ein Arbeitsdepartement mit einem Arbeiter an der Spitze zur Seite gestellt, das im Frühjahr 1893 in ein selbständiges Arbeitsamt umgestaltet wurde, in Washington besteht ein Bundesamt für die Arbeit, neben dem noch mehrere Staaten besondere Arbeitsämter haben, in Frankreich gibt es ca. zwei Duzend kommunale Arbeitsbüros, ebenso eine Anzahl derselben in Belgien; in Belgien und in Oesterreich ist die Errichtung von Arbeitsämtern geplant — aber in Deutschland, dem „Land der Sozialreform“, ist von alledem kaum eine Spur vorhanden, wenn man als solche nicht etwa die wenigen, in den letzten Jahren errichteten kommunalen Arbeitsnachweise oder das Arbeiterssekretariat der organisierten Arbeiterschaft in Nürnberg betrachten will. Was man auch in Deutschland schon lange hat, das sind die Handels- und Gewerbekammern, reine kapitalistische Vertretungsorgane, die in Oesterreich sogar das Wahlrecht für das Abgeordnetenhaus haben. Was man in Deutschland ferner seit längerer Zeit plant, das sind Handwerker- und Landwirtschaftskammern, von Arbeiterkammern oder einem Arbeitsamt verlanget indes nichts. Doch etwas! Im Reichstage erklärte bei der Interpellation Seyl, betreffend die Einführung von Handwerker- und Gewerbekammern auf die Frage des sozialdemokratischen Abgeordneten Wod, warum die Regierung nicht gleichzeitig auch Arbeiterkammern errichten wolle, der Minister v. Bötticher, „daß die Regierung nicht die Aufgabe hat, die sozialdemokratische Agitation zu fördern und auf etwas Anderes kam der von den Sozialdemokraten im vorigen Jahre gestellte Antrag nicht hinaus.“

Demnach sind also alle die bereits bestehenden Arbeitsämter in der Schweiz, in England, in Amerika u. sozialdemokratische Organisationen, d. h. Einrichtungen zur Förderung der sozialdemokratischen Agitation! Daß doch die herrschenden und regierenden Kreise in Deutschland, so bald es sich um die Arbeiter handelt, sich nicht über den vorurteiligen Polizeistandpunkt hinweg auf eine höhere Stufe der Auffassung schwingen können. Immer nur das Gespenst des rothen Lappens vor sich. Dabei ist es interessant, auf einen positiven Widerspruch aufmerksam zu machen. Alle die „staats-erhaltenden“ Parteien und mit ihnen die Regierungen an der Spitze, haben der sozialdemokratischen Partei schon hundert Mal das Recht bestritten, sich als alleinige Vertreterin der Arbeiterschaft hinzustellen, ja sich überhaupt eine Arbeiterpartei zu nennen. Die Herren müssen sich also auch als ein Stück „Arbeitervertretung“ betrachten, die nach ihrer Auffassung sogar noch in weit höherem Maße die Arbeiterinteressen wahrnimmt, als die

sozialdemokratische Partei. Als Thatsache ist zuzugeben, daß auch jede der bürgerlichen Parteien eine mehr oder weniger große Anzahl von Arbeiterstimmen auf sich vereinigt, aber ebenso ist Thatsache, daß verhältnismäßig die meisten Arbeiterstimmen die sozialdemokratische Partei zählt und sie deshalb auch im Reichstag die eigentliche, die einzige Arbeiterpartei ist.

Da die bürgerlichen Parteien trotz ihrer Arbeiterstimmen in der Regel nur für Polizei- und Strafgesetze gegen die Arbeiter eintreten, so bleibt es eben der sozialdemokratischen Partei vorbehalten, sozialpolitische Gesetze und Einrichtungen für die Arbeiter, d. h. für alle Arbeiter, nicht bloß für die sozialdemokratischen Arbeiter, zu fordern. Wenn nun unter solchen Umständen vom Regierungssitze aus die verlangten Arbeiterkammern abgelehnt werden als „Organisationen für die Sozialdemokratie“ und dadurch die gesammte Arbeiterschaft mit der Sozialdemokratie identifiziert wird, so ist dies nicht nur ein Widerspruch zu den oben erwähnten gegnerischen Behauptungen und zu den wirklichen Thatsachen, sondern die Erklärung zeigt auch von so viel Vorurtheil, Befangenheit, ja geradezu Haß und Fanatismus gegen die Sozialdemokratie und indirekt gegen die Arbeiter, daß die Herren über die scharfe Kritik der Sozialdemokratie über sie und ihren Klassenhaß sich nicht im Mindesten wundern dürfen. Die sozialdemokratische Kritik in Presse, Versammlungen, im Reichstag und in den Landtagen ist nur die natürlichste Antwort auf die Erklärungen und Neuerungen der Herrschenden, genau so natürlich wie der Widerhall des Echo's.

Wie nützlich das Arbeitsamt wirken kann für die Arbeiterschaft und indirekt für die ganze Gesellschaft, beweist in seinem beschriebenen Rahmen das schweizerische Arbeiterssekretariat, in weit höherem Maße aber das englische Arbeitsamt. Dasselbe besteht aus dem Chef, einem Hauptkorrespondenten, drei Mitarbeitern, worunter ein weiblicher, und aus einer Anzahl von Unterbeamten. Außerdem werden beschäftigt ein gelegentlicher Mitarbeiter für Spezialfragen und circa 30 Berichterstatter in den Hauptzentren der Industrie und ein Korrespondent für die Landwirtschaft.

Das englische Arbeitsamt hat bis jetzt behandelt und führt die Behandlung verschiedener Fragen fort: die Streiks und Aussperrungen, die Arbeitslosigkeit, die Auswanderungen nach den Vereinigten Staaten und die Einwanderung von Osteuropa in England, die Gewinnbeteiligung der Arbeiter, die Durchführung des Gesetzes zum Schutze der jugendlichen Arbeiter, eine statistische Darstellung der Frauenarbeit, Untersuchungen über die Unregelmäßigkeit der Beschäftigung in gewissen Arbeitszweigen u. s. w. Ferner gibt das Arbeitsamt die Monatschrift „Labour Gazette“ (Arbeiter-Zeitung) in bedeutendem Umfang und mit werthvollem Inhalt heraus. Noch sei erwähnt,

daß das englische Arbeitsamt bei allen Lohnkonflikten zu vermitteln sucht und auf allen Hauptkongressen der organisierten Arbeiter sich vertreten läßt.

Welch ausgebehnter, großartiger und für die Sozialpolitik fruchtbarer Wirkungskreis! Keinerlei postzeitliche Euphorie und Kleinlichkeit belästigt und hemmt das englische Arbeitsamt und seine Funktionäre, kein verleumdungsflüchtiger Klassen- und Parteigeist stört seine Thätigkeit. Die Engländer, von angekannter — um einmal dieses vielgebrauchte Wort anzuwenden — Liebe zur Freiheit erfüllt, zeigen sich auch in der Auffassung und Behandlung der sozialen Frage als ein großes Volk, das für eine große Frage einen andern Maßstab besitzt, als es der in Deutschland herrschende kleinliche Possengeist ist.

Nach den Mittheilungen des englischen Arbeitsamtes haben ihm im Jahre 1892 594 Gewerkschaften (Trade Unions) die gewünschten Auskünfte erteilt. Dieselben hatten 1,237,367 Mitglieder, eine Jahreseinnahme von 1,788,722 Pfd. Sterl. (= 85,774,440 M.), eine Ausgabe von 1,782,850 Pfd. St. (= 85,257,000 M.) und ein Vermögen von 1,844,174 Pfd. St. (= 86,883,480 M.). Von den Gewerkschaften (Produktiv-Assoziationen, Konsumvereinen u. s. w.) machten 1684 dem Arbeitsamte Angaben. Deren Mitgliederzahl betrug 1,221,821, ihr Aktienkapital 14,105,181 Pfd. St. (= 282,113,600 M.), der Umsatz 49,599,800 Pfund Sterling (= 991,996,000 M.) und der Geschäftsgewinn 4,640,469 Pfund Sterling (= 92,809,380 M.).

Sehr interessant ist die mehrjährige Streikstatistik. Es kamen Streiks und Aussperrungen vor:

	1888	1890	1892	1893
Baugewerbe	21	113	149	184
Werkzeugindustrie	7	78	56	61
Metallindustrie	138	203	129	118
Bergbau	139	104	109	128
Schiffahrt u. c.	9	163	88	39
Textilindustrie	186	241	137	94
Buchdruckerei und Buchbinderei	3	11	7	7
Verf. Gewerbe	14	127	76	62
	517	1040	700	643

Betheiligt waren im Jahre 1888: 119,273, 1890: 393,245, 1892: 356,799 und 1893: 570,060. Theilweisen oder ganzen Erfolg hatten im Jahre 1888: 66 Proz., 1890: 59, 1892: 58 und 1893: 52 Prozent.

Die Zahl der aus öffentlichen Mitteln unterstützten Armen betrug im Jahre 1892 1,953,347.

Ueber die Durchschnittslöhne werden nach den Untersuchungs-Resultaten der königlichen Arbeitskommission folgende Mittheilungen gemacht: Von 321,380 erwachsenen männlichen Arbeitern der verschiedensten Berufe hatten Wochenlöhne: 0,2 Proz. unter 10 M., 2,5 Proz. 10—15 M., 20,9 Proz. 15—20 M., 34,4 Proz. 20—25 M., 23,6 Proz. 25 bis 30 M., 11,2 Proz. 30—35 M., 4,4 Proz. 35—40 M., 1,8 Proz. über 40 M.; von 70,184 jugendlichen Arbeitern hatten wöchentlichen Verdienst: 47,7 Proz. unter 10 M., 32,6 Proz.

10—15 M., 5,7 Proz. 15—20 M., 0,3 Proz. 20—25 M., 13,7 Prozent arbeiteten halbe Tage. Von 151,263 Arbeiterinnen hatten 26 Prozent unter 10 M., 50 Proz. 10—15 M., 18,5 Proz. 15—20 M., 5,4 Proz. 20—25 M., 1 Proz. 25—30 M.; von 48,772 Fabrikmädchen hatten Wochenlöhne: 62,5 Proz. unter 10 M., 8,9 Proz. 10—15 M., 1,4 Proz. 15—20 M., 27,2 Prozent waren nur halbe Tage beschäftigt.

Die Arbeitszeit inkl. Ein- und Ausfahrt in den Bergwerken betrug 7 1/4 bis 9 1/2 Stunden pro Tag.

In 101 Geschäften sind 28,275 Arbeiter am Gewinn beteiligt. In 11 dieser Geschäfte war der Gewinnanteil der Arbeiter gleich Null, in 40 Geschäften unter 5, in 32 zwischen 5 und 15 Proz., und 17 Geschäfte machten keine Angaben.

In den 18 Jahren von 1880 bis 1893 sind in den englischen Fabriken 5726 Männer und Frauen durch Unfälle ums Leben gekommen, in den Kohlengruben 14,785, in den Erzgruben 952, im Eisenbahndienst 6391, im Seebienste von 1885 bis 1893 20,186 Matrosen. Welch ein Risiko der Arbeit, geradezu erschütternd sind diese fürchterlichen Zahlen, diese Katastrophen von Menschenleben!

Daß man in England die Einhaltung der Arbeiterschutzgesetze gut überwacht, beweist die Zahl von 2090 Urtheilen gegen die Unternehmer wegen Zuwiderhandlung.

Nach der Berufsstatistik sind in der Landwirtschaft 2,353,488 Männer und 173,202 Frauen thätig, in der Industrie 6,642,881 resp. 2,383,521, im Handel 1,628,337 resp. 47,796, in der häuslichen Wirtschaft 171,463 resp. 2,170,233, in den gelehrten Berufen 666,071 Männer und 306,741 Frauen. Die Berufs-kategorie „Verkehr“ fehlt und ist deshalb auch die Angabe der Zahl der Unbeschäftigten (wir folgen einem bezüglichen Aufsatze in der „Neuen Zeit“, Heft 12, 1894/95) mit 6,852,881 resp. 14,336,858 viel zu hoch. Die Zahl der regelmäßig beschäftigten Kinder beträgt in der Textilindustrie: 73,495 Knaben, 97,933 Mädchen, in den Bergwerken 38,524 resp. 469, in den übrigen Gewerben 386,932 resp. 220,529.

Vor circa 30 Jahren sagte Marx im „Kapital“, daß im Vergleich zur englischen die soziale Statistik Deutschlands und des übrigen kontinentalen Westeuropas elend ist, welches Verhältnis im großen Ganzen bis heute so geblieben ist und durch die Thätigkeit des englischen Arbeitsamtes noch fernerhin zu Gunsten Englands verschoben wird. Die Untersuchungen der Reichskommission für Arbeitsstatistik sind erst ein schwacher Anfang für Erforschung der Arbeitsverhältnisse Deutschlands und die Gewinnung einer sozialen Statistik. Da nach dem alten Reichskanzler Hohenlohe auf dem Gebiete der Sozialpolitik wenig mehr geschehen wird, so steht zu befürchten, daß selbst die Reichskommission für Arbeitsstatistik kaum noch Bemerkenswerthes

letten wird. Wo der Kampf gegen den Umsturz Drumpf ist und die Volkstage der Fürsten, Grafen und anderer Junker als brennende Tagesfrage erklärt wird, ist für Arbeiterfürsorge und Arbeiterunter fern Raum mehr.

**„Sächsisches“ aus Bayern.**

Wenn in gegenwärtiger Zeit etwas recht Kurioses auf dem Gebiete der Verordnungsgebung, der Arbeitermaßregelung, der Rechtspflege, des Strafvollzuges u. passirt, etwas, wovon man nach dem „Klabberadatsch“ oder in Anknüpfung an eine Reichstags-Sitzung in den achtziger Jahren sagen kann:

„Derz von Köller“

„Es wird immer böller“ —

so kommt man im übrigen Deutschland — und in Sachsen begreift man dies — ohne Weiteres zu der Ansicht, daß es sich um etwas Sächsisches handeln müsse. Sachsen hat dasselbe Strafgesetzbuch und dieselbe Strafprozeßordnung, dasselbe Preßgesetz und noch ähnliche schöne Dinge, wie man sie in den übrigen Staaten des gesegneten deutschen Reiches hat, und doch hat sich in dem genannten Bundesstaate eine ganz eigene Rechtsanschauung und Rechtspflege, etwas spezifisch „Sächsisches“ auf fast allen Gebieten des öffentlichen Lebens herausgebildet, etwas, was als klassisch, d. h. als muster-giltig — leider nur in reaktionärer Richtung — allenthalben angesehen wird.

Wenn wir daher von etwas „Sächsischem“ aus einem anderen deutschen Lande berichten wollen, so können die Leser nach dem hier Vorausgeschickten sich denken, daß es sich um nichts Erfreuliches, um keinen „sogenannten Genuß“ handelt.

„Sächsisches aus Bayern“ lautet die Ueberschrift dieses Artikels. Das Königtum Bayern nimmt in gewerkschaftlicher Hinsicht keine übermäßig hervorragende Stelle ein, auch in politischer Beziehung kann man es eher zu den zurückgebliebenen als zu den fortgeschrittenen Ländern zählen, denn bei 5 1/2 Millionen Einwohner und 48 Wahlkreisen hat es nur drei Sozialdemokraten im deutschen Reichstag und die Zahl der organisierten Arbeiter im ganzen Lande ist eine außerordentlich mäßige. Man hat eben in demselben vorwiegend mit ländlicher Bevölkerung zu thun, und wie schwer es bei dieser ist, mit neuen, reformatorischen oder gar „umstürzlerischen“ Ideen Eingang zu finden, das braucht hier nicht extra auseinanderzusetzen zu werden.

Trotzdem also für das liebe Spießhülgerthum und die „väterlich beorgten“ Behörden kein besonderer Anlaß vorhanden ist, den Standpunkt des sozialpolitischen Nachwächters recht schroff hervorzutreten, passiren doch auch im Lande Bajuvarien Dinge, gibt es in demselben Gesetze, wie sie sächsischer selbst in Sachsen nicht gedacht werden können. Eine Menge veralteter Gesetze und Verordnungen, von denen man wohl viele Jahrzehnte hindurch sich gar nicht denken konnte, wozu sie eigentlich erdacht und erlassen wurden, werden speziell gegen die Arbeiterklasse angewendet, welche letztere eben doch, trotz ihrer noch geringen Ausdehnung, durch die energische Vertretung, die sie hat und den Anklang, den ihre Forderungen mehr und mehr finden, unseren Staatshämorrhoidariern arge Beschwerden mancherlei Art verursacht.

Als im vorigen Jahre, kurz vor dem „Abtritt“ Caprivis, die Ministerkonferenz zur Vorberatung einer Umsturzvorlage in Berlin stattfand, da sollen die Vertreter Bayerns geäußert haben, daß für dieses schöne Land ein solches Gesetz gänzlich überflüssig sei, weil man mit dem bayerischen Vereinsgesetze bei dessen gegenwärtiger Auslegung und Anwendung recht wohl im Stande sei, die „Umsturz“-Bestrebungen niederzuhalten, insbesondere da man auch im partikularen Polizeistraf-

gesetz — auch ein Spezialstraf, das nicht alle deutschen Vaterländer aufzuweisen haben — noch einige schöne Stacheln hat, welche recht gut auf sächsisch nutzbar gemacht werden können. Das hörte man sich in Berlin schmunzelnd an und beschloß, sich ebenfalls solche Dinge anzuschaffen, wie denn auch noch in der gegenwärtigen Sitzungperiode des preussischen Landtags das preussische Vereinsgesetz, nach welchem bis dato noch den Frauen der Besuch politischer Versammlungen gestattet war, auf Grund weiß-blauer Erfahrungen gründlich „verbessert“ werden soll. Womit man aber keineswegs auf das Haupt-„Umsturz“-gesetz, wie der gegenwärtige Reichstag zeigt, verzichtet hat.

Gar mancher Leser der „Deutschen Met.-Arb.-Ztg.“ wird sich schon darüber gewundert haben, daß wir bei Streikaufrufen und ähnlichen Bekanntmachungen, die sich an die große Öffentlichkeit wandten — Aufforderungen unseres Vorstandes an die Mitglieder fallen nicht unter die betr. gesetzlichen Strafbestimmungen — regelmäßig die Aufforderung zum Geldsammeln und die Adressangabe für diesen Zweck weglassen, wie dies auch von den täglich erscheinenden politischen Arbeiterblättern Bayerns beobachtet wird. Natürlich hat dies seinen triftigen Grund. Der Artikel 52 des bayerischen Polizeistrafgesetzbuches lautet nämlich:

„Wer ohne die erforderliche polizeiliche Bewilligung eine Sammlung von Geld oder sonstigen Beiträgen oder von Unterschriften hiezu unternimmt oder die erwirkte Bewilligung überschreitet, wird, vorbehaltlich dessen, was in Ansehung von Sammlungen für besondere Zwecke gesetzlich bestimmt ist, an Geld bis zu 15 Thalern bestraft.“

Die Bestimmungen des vorstehenden Absatzes erstrecken sich nicht auf Sammlungen zu erlaubten Zwecken, welche Jemand bei Gelegenheit einer geselligen Zusammenkunft oder in einem Verein, welchem er angehört, oder im Kreise von Personen veranstaltet, mit welchen er in geselliger oder in Geschäftsbeziehung, in freundschaftlichen oder verwandtschaftlichen Verhältnissen steht. Das unbesugte Geldsammeln wird zum Besten der Armenkasse des Ortes der Verbreitung eingezogen. War jedoch der Zweck der Sammlung ein angemessener, so ist der Richter berechtigt, die Verwendung für diesen Zweck vorbehaltlich der Zustimmung jener Behörde oder Stelle, deren Erlaubniß für die Vornahme der Sammlung erforderlich gewesen wäre, als zulässig zu erklären.“

Selbstverständlich ist der Zweck für einen Streik zu sammeln, niemals ein angemessener und es existirt kein Fall, in welchem hierzu die Erlaubniß der betreffenden Behörde oder Stelle gegeben worden wäre. Ja, nicht bloß zu Sammlungen für Streiks ist eine solche Erlaubniß nicht zu erreichen. Während des Sozialistengesetzes ist sogar, ohne daß Jemand darum nachgesucht oder den Versuch zum Sammeln gemacht gehabt hätte, ganz generell verboten worden, für die Angehörigen der unglücklichen Ausgewiesenen oder Verurtheilten zu sammeln. Über weiter: auch nach dem Ausnahmengesetz ist man solchen „Grundsätzen“ trenn geblieben. Als im Jahre 1893 in Nürnberg für Errichtung einer allgemeinen Ortskrankenkasse lebhaft agitirt wurde, suchte das Komitee, welches die Agitation in die Hand genommen hatte, darum nach, zur Deckung für die durch diese Arbeiten erwachsenden Kosten eine Sammlung veranstalten zu dürfen. Selbst dieses Ansuchen wurde abschlägig beschieden und dann, wie natürlich, ohne Erlaubniß gesammelt. Letzteres geht ja selbstredend auch, aber es kostet Geld, Strafe bis zu 15 Thalern, wenn man das erste Gebot dabei nicht beobachtet, und wird, weil es eine Anreizung zu einer strafbaren Handlung enthält, zu einem förmlichen „Verbrechen“ gestempelt werden, wenn erst der neue Umsturzparagraf 111a unter Dach und Fach sein wird.

Über das Sammeln ohne vorgängige entsprechende öffentliche Aufforde-

rung ist unter Umständen wenig ergiebig. Die große Masse will immer erst schwarz auf weiß sehen, um was sich's handelt.

Für diese Sünde, für das „Unbesugte“ Geldsammeln, haben die bayerischen Partikulär-Gesetzgeber den folgenden Artikel, Nr. 56, erlassen. Derselbe lautet:

„Die Bestimmungen des Art. 52 finden auch dann Anwendung, wenn ohne polizeiliche Bewilligung ein Aufruf zu Gaben oder Beiträgen für andere als wohltätige Zwecke mit dem Erbiten zur Empfangnahme in öffentlichen Blättern oder Anschlägen erlassen wird.“

In diesem Falle trifft die gesetzliche Strafe den Verfasser des Aufrufs.

Ist die Verfolgung oder Verurtheilung des Verfassers nicht ausfindbar, so trifft die Strafe den Redakteur, oder sofern dieser für die Verantwortlichkeit nicht verantwortlich ist, den Verleger des Blattes, in welchem der Aufruf veröffentlicht worden ist.“

Selbstverständlich gelten die Aufrufe zum Zweck einer Streik- oder sonstigen gewerkschaftlichen Unterstützung niemals als „wohltätiger“ Zweck. Der Erlaß eines solchen Aufrufs ist daher immer strafbar und es wird in Folge dessen kaum einen Redakteur eines bayerischen Arbeiterblattes geben, der nicht schon wegen „unbesugten“ Adressens „unbesugter“ Aufforderungen zu „unbesugtem“ Geldsammeln bestraft worden wäre; wir kennen vielmehr verschiedene dergleichen Sünden, die dieserhalb mehr als hundertmal bestraft sind.

Um die Verurtheilung beanwender zu erzielen, haben die obergerichtlichen Instanzen an der Hand der Kommentare ausgesprochen, daß das „Erbiten zur Empfangnahme“ auch schon in der Angabe einer Sammelstelle zu erblicken sei.

Ja, es gibt sogar eine indirekte Aufforderung zum „unbesugten“ Geldsammeln, und zwar wird dieselbe erblickt in dem Abdruck einer Mitteilung über eingegangene Gelder, auch wenn zu deren Aufbringung gar nicht aufgefordert worden war! Ist es da nicht eine Lust, Gewerkschaftsagitator zu sein, insbesondere das Sammeln von „Arbeitergroßchen“ für „ordnungsfeindliche“ Zwecke zu betreiben? — — —

Über was da im Vorstehenden geschildert wurde, das ist Kleinram im Vergleich zu dem, was der oberste bayerische Gerichtshof in seinem neuesten Urtheil vom 29. Dezember 1894 gefestigt hat auf dem Gebiete der Interpretation des Vereinsgesetzes, und zwar mit Bezug auf den Begriff „politische“ Versammlungen und Versammlungsrecht der Frauen.

Der bekanntlich in der Partei und in der Gewerkschaftsbewegung sehr thätige Tischler Georg Eisinger hier war zu einer Geldstrafe auf dem Mandatswege verurtheilt worden, weil er sich geweigert hatte, als Vorsitzender einer öffentlichen Gewerkschaftsversammlung Frauen und Minderjährige auf polizeiliches Geheiß auszuweisen.

Auf der Tagesordnung jener Versammlung stand: Die Bedeutung des Fabrikinspektors. Wahl einer Kommission (welche die Beschwerden der Arbeiter dem Fabrikinspektor zu übermitteln hatte).

Vom Schöffengericht freigesprochen, wurde Eisinger von der Strafkammer I des Landgerichts Nürnberg verurtheilt und dieses Urtheil von der Revisionsinstanz, dem Oberlandesgericht München, bestätigt. Die „Begründung“ dieses Urtheils ist eine zu kostbare und bezeichnende, als daß wir es uns versagen könnten, ein paar hauptsächlichste Punkte daraus wörtlich anzuführen. Es heißt in dem Urtheil, welches endgiltig, d. h. für die bayerischen Arbeiter so lange bindend ist, als der „neueste Kurs“ dauert:

„Die Revision des Angeklagten gegen das Urtheil des Berufungsgerichtes beschränkt sich, mit dem Antrag auf Freisprechung oder doch Zurückverweisung der

Sache zu rechtfertigen, zunächst über Verletzung der Artikel 15 und 20 des bayerischen Vereinsgesetzes durch unrichtige Anwendung. Nach Art. 15 dieses Gesetzes können Frauenpersonen und Minderjährige weder Mitglieder politischer Vereine sein, noch deren Versammlungen betheiligen. Nach Art. 5 ebenda liegt den Leitern einer Versammlung ob, für Aufrechterhaltung der Ordnung und des Gesetzes Sorge zu tragen. Nach Art. 20 endlich sind Handlungen oder Unterlassungen, die den Bestimmungen der Art. 5, 15 u. 20 zuwiderlaufen, mit Selbststrafen bis zu 100 Gulden = 180 Mk zu ahnden.“

„Da die Revision nach § 376 der Strafprozeß-Ordnung nur auf Gesetzesverletzung gestützt werden kann, die thatsächlichen Feststellungen dagegen nach § 260, 373 und 376 cit. unanfechtbar sind, so fragt sich für das Revisionsgericht nur, ob der Thatsichter bei seiner Feststellung, daß die Versammlung vom 10. Dezember 1894 die eines politischen Vereins gewesen, den Sinn und die Tragweite der einschlägigen Gesetzesvorschriften verkannt hat, und daher vor Allem, ob er in einem rechtlichen Irrthum über den Begriff „politischer Verein“ befangen war.“

„Was unter einem Vereine überhaupt zu verstehen sei, hat das Gesetz nicht festgesetzt; in dem Sprachgebrauch und nach der Natur der Sache kann darunter nur die freiwillige Vereinigung einer Mehrzahl von Personen verstanden werden, die sich auf längere oder kürzere Zeit verbunden haben, gemeinsam einen bestimmten Zweck zu verwirklichen und zu fördern, und lediglich nach den Umständen bemittelt es sich daher, ob und wann ein solcher Verein sich gebildet und durch seine Wirksamkeit äußerlich erkennbar gemacht hat. Zu einem politischen Verein aber wird er, wenn und so bald er sich mit öffentlichen Angelegenheiten befaßt. Dieser Ausdruck begreift alle Angelegenheiten, die nicht ausschließlich einzelne physische oder juristische Personen und deren Privat-Interessen, sondern im Gegensaße hierzu die Gesamtheit des Gemeinwesens und das gesammte öffentliche Interesse betreffen.“

Also Alles, was über die Verathung bloßer Privatinteressen einzelner physischer oder juristischer Personen hinausgeht, fällt unter „öffentliche Angelegenheiten“. Das Schönste aber ist, daß jede öffentliche Versammlung, gleichviel ob in derselben „öffentliche Angelegenheiten“ behandelt werden oder nicht, als Versammlung eines politischen Vereins angesehen wird, wenn Einberufer, Vorsitzender und Redner derselben als Anhänger der sozialdemokratischen Partei bekannt sind, wie aus dem Urtheil des Weiteren hervorgeht.

„Im vorliegenden Falle gelangt das angefochtene Urtheil zu der thatsächlichen Feststellung, daß die deutsche Sozialdemokratie einen politischen Verein bilde, durch eine Reihe von einzelnen Feststellungen, deren Schlüßergebnis jene ist. Hiernach bildet die deutsche Sozialdemokratie eine Vereinigung, deren Mitglieder unter einheitlicher Leitung eine Aenderung der bisherigen Produktions- und Gesellschaftsordnung anstreben. Diese Leitung hält ihre Parteitage, faßt Resolutionen, die Agitatoren machen diesen Gesamtwillen der verschiedenen örtlichen Abzweigungen in Versammlungen kund, derselbe ist für die Einzelnen, wie z. B. bei Arbeitszeinstellungen (!!) Neb.) und Wahlen, maßgebend und stellt, von einer vielfach gestalteten Presse unterstützt, die Verhaltensmaßregeln für die ganze Partei wie für deren Theile, für ihr Verhältnis zu den staatlichen Gesetzen und Einrichtungen in Satzungen auf, deren Inhalt den Mitgliedern in der Presse und in Versammlungen eingeschärft wird; ja die Parteileitung sendet sogar die Mitglieder in der geselligen Unter-

haltung durch eigene Arbeiterfeste, durch eigene Parteiblätter zc. zc. ab, und deswegen, so folgert das Berufungsgericht ohne ersichtlichen Rechtsirrtum, enthält diese Partei alle Erfordernisse eines Vereines in sich, der zugleich ein politischer ist, weil er politische Zwecke und Ziele verfolgt.

Für den vorliegenden Fall steht also ohne Rechtsirrtum thatsächlich fest, daß die sozialdemokratische Partei Deutschlands ein politischer Verein im Sinne des bayerischen Vereinsgesetzes vom 26. Februar 1850 ist. Dem Angeklagten und seiner Partei widerfährt auch dadurch nicht Schlimmeres, als was schon durch oberstrichterliches Urtheil vom 24. Mai 1878 dem christlichen Familienbund in Kitzingen und durch diesgerichtliches Urtheil vom 11. Juli 1882 dem Bundesauschusse der deutschen Volkspartei in Bayern gegenüber ausgesprochen ist.

Es fragt sich aber nun weiter, ob die Versammlung vom 10. Dezember 1893 eine Versammlung dieses politischen Vereines war. Nur darauf kommt es an, daß die Versammlung von einem politischen Verein ausgegangen und zur Verfolgung seiner Zwecke bestimmt war; hingegen wäre nicht erforderlich, daß darin wirklich öffentliche Angelegenheiten erörtert worden sind.

Da die Revisionschrift auch darauf Bezug genommen, daß durch eine derartige Auslegung des Gesetzes das Koalitionsrecht der Arbeiterinnen (§ 152 der N.-Gew.-O.) aufgehoben und dadurch auch das der männlichen Arbeiter fast werthlos gemacht wird, sagt das Revisionsgericht:

„Durch § 152 cit. werden alle Verbote und Strafbestimmungen gegen Gewerbetreibende, gewerbliche Gehilfen, Gesellen oder Fabrikarbeiter wegen Verabredungen und Vereinigungen zur Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen, insbesondere mittelst Einstellung der Arbeit oder Entlassung der Arbeiter, aufgehoben. — Hiemit ist zwar die Koalitionsfreiheit der Arbeitgeber wie der Arbeiter innerhalb der gezogenen Grenze gesetzlich anerkannt, in Beziehung jedoch auf sonstige Verabredungen oder Vereinigungen, welche andere Zwecke ausschließlich oder nebenbei verfolgen, bleibt es bei den reichs- oder landesrechtlichen Bestimmungen über das Vereins- und Versammlungswesen.

Es ist ein verfehlter Gedanke, daß Alles, was politisch oder wirtschaftlich irgendwie in inneren Zusammenhang gebracht werden kann mit der sozialen Lage der Lohnarbeitenden Klassen, Alles, was in Gesetzgebung, Verfassung und Verwaltung darauf abzielt, die materiell wirtschaftlichen Verhältnisse des Arbeiterstandes, dessen Lohnverhältnisse aufzubessern, also beispielsweise die gesammte neuere sozialpolitische Gesetzgebung Deutschlands und was sich an sonstigen Forderungen, z. B. eines erweiterten Arbeiterschutzes, daran anknüpft, von § 152 der Gewerbeordnung betroffen werde. Sobald vielmehr irgend welche gewerbliche Koalitionen zur Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen das Gebiet des gewerblichen Lebens mit seinen konkreten Interessen verlassen, sobald sie in das staatliche Gebiet hinübergreifen, die Organe und die Thätigkeit des Staates für sich in Anspruch nehmen, hören sie auf, gewerbliche Koalitionen zu sein und wandeln sich in politische Vereine um, die als solche den Beschränkungen des Vereins- und Versammlungsrechtes unterliegen. Nicht lediglich die allgemeine Tendenz und das letzte Ziel, sondern zugleich Form und Mittel der Vereinsbestrebungen entscheiden darüber, ob sie politischen Charakter an sich tragen.“

Das Urtheil beschäftigt sich sodann sehr eingehend mit dem soz.-dem. Parteitag zu Köln, auf welchem Sympathieerklärungen für die Gewerkschaftsbewegung er-

folgten und jedem Parteigenossen zur Pflicht gemacht wurde, für die Gewerkschaften, die als eine „Vorschule“ für die politische Bewegung dort bezeichnet wurden, thätig zu sein.

Da nun der Referent der mehrerwähnten Versammlung, Genosse Dertel, Delegirter auf dem Kölner Parteitag war, folgert das Urtheil weiter:

„Aus all diesen einzelnen Vorgängen und Aeußerungen folgert das Berufungsgericht schließlich, die Versammlung vom 10. Dezember 1893 sei als eine Konsekuzung des Kölner Parteitages anzusehen, sie sei im Namen und Interesse und zur Förderung der sozialdemokratischen Partei, unter Günstigung, ja nach Vorschrift der Resolution des Kölner Parteitages abgehalten worden.“

Ob die Einberufung von einem oder mehreren Einzelnen geschah, ist gegenüber der Feststellung, daß die Versammlung von einem politischen Verein ausging, gleichgültig. Die Bedeutung des § 152 der Gew.-Ord. ist dabei um so weniger verkannt, als ja jene Versammlung überhaupt nicht von der Vereinigung einer bestimmten Arbeitergruppe abgehalten wurde, und als darin keineswegs bezweckt war, günstigere Lohn- oder Arbeitsbedingungen, eine Veränderung der sonstigen Arbeitsverträge zu Gunsten der tagenden Arbeitergruppe zu erlangen. Nur solche Vereinigungen sind nicht politischer Natur; so bald aber ein nicht-politischer Verein anfängt, zugleich politische Zwecke zu verfolgen oder in den Bereich seiner Verhandlungen zu ziehen, unterliegt er nach Art. 13 des Ver.-Ges. allen Anordnungen und Strafbestimmungen über politische Vereine.

„Wenn nun die sozialdemokratische Partei Deutschlands nach unanfechtbarer (!) Feststellung des Thatchrichters ein politischer Verein ist und als solcher die Versammlung vom 10. Dezember 1893 in Nürnberg abgehalten hat, so liegt hier, ohne daß es darauf ankommt, ob darin auch wirklich öffentliche Angelegenheiten besprochen wurden, die Versammlung eines politischen Vereines vor, der Frauenpersonen und Minderjährige nach Art. 15 des Ver.-Ges. unter keiner Verbindung behaupten dürften. Damit entfällt für das Revisionsgericht jeder Anlaß zur Prüfung der nur vorsorglich aufgeworfenen und beantworteten Frage, ob sich das Verbot des Art. 15 auch auf öffentliche Versammlungen, die nicht von einem Verein ausgegangen sind, erstreckt.“

Nicht wahr, wir leben in einem „Rechtsstaat“? Was vom Versammlungsrecht, ja von dem reichsgesetzlich „garantirten“ Koalitions- (Vereinigungs-)recht der Arbeiter (natürlich nicht der Unternehmer, welche in ihren Verbänden und Berufsgenossenschaften treiben, was sie wollen) noch übrig bleibt, nachdem der oberste Gerichtshof des Landes eine solche Erklärung des Begriffes „politische Vereine“ und „gewerbliche Koalitionen“ gegeben hat, wollen unsere Leser gefälligst selbst erwägen. Es widerstrebt uns, hieran noch ein Wort ernsthafter Kritik zu knüpfen.

Um aber den heutigen Artikel doch mit etwas Humor, wenn auch nur mehr „Galgenhumor“ abzuschließen, sei noch Folgendes erwähnt. Auf Grund der jetzt oberstrichterlich bestätigten polizeilichen Auslegung des Art. 15 des Vereinsgesetzes wurde unser Genosse Grillenberger im vorigen Jahre zu einer Geldstrafe verurtheilt, weil er aus der sozialdemokratischen Märzfeier 1894 zu Nürnberg Frauen und Minderjährige nicht ausgewiesen hat, wie der überwachende Polizist es verlangte, nachdem nach dessen Ansicht sich durch den Charakter der Festrede und den Vortrag der Arbeitermarschallise als Konzertpiece die Festfeier zu einer „Versammlung eines politischen Vereines“ gestaltet hatte. Durch

das oberstrichterliche Erkenntnis wird nun auch dieses Urtheil rechtskräftig. Mit demselben ist aber noch ein mehr kontinentaler Intermezsoverbunden. Der Überwachende, bei dem auch die Versammlungsaussagen zu erstatten sind, hatte vorher erklärt, eine Anmeldung des Festes als Versammlung sei unzulässig. Nach der von ihm später entbundenen „Gestaltung“ des Festes aber wurde die Anklage auch dahin ausgedehnt, daß die vorgezeichnete Versammlungsanmeldung nicht erfolgt sei. In diesem Punkte erfolgte zwar Freisprechung, dagegen wurde Grillenberger aus Art. 32 des oben erwähnten Polizeistrafgesetzbuches zu 30 Mk. verurtheilt, weil er ohne die erforderliche polizeiliche Erlaubnis eine öffentliche Lustbarkeit — unter welcher Ausdruck u. A. Tanzmusik, Maskeraden, Schießen, Preisfestlichkeiten, Feuerwerke, Vorstellungen aus dem Gebiete der Kunstfetterei, Gymnastik und „ähnliche Kunstfertigkeiten“ gehören — abgehalten habe!

Politische Versammlung und zugleich „öffentliche Lustbarkeit“!

Alles dies also und noch viel mehr kann man heute schon auf Grund der „gemeinen“ Reichs- und Landesgesetze machen, aber unserm Unternehmertum und den „Edelsten der Nation“ sammt den „Gelernten reich“ dies noch nicht, um der verhassten Arbeiterbewegung den Lebensnerv zu unterbinden. Sie müssen noch ein separates „Ausschluß“-Gesetz haben, um die „begehrlichen“ Arbeiter stumm zu machen.

Wären sie's immerhin versuchen. Das Recht, das wahre Recht, wird schließlich doch auch die Macht erlangen.

### Ein Mahnwort an die deutschen Metallarbeiter.

Die Metallindustrie ist in ihrer Entwicklung zum Gipfel der modernen Produktion gekommen. Aus dieser Stellung der Metallindustrie im Produktionsprozeß resultirt für den Metallarbeiter, daß er in den vorbersten Reihen zwischen Kapital und Arbeit steht, daß er, genau gesehen, die Marschroute angeben hat im wirtschaftlichen Befreiungskampfe des Proletariats. Daß die Metallarbeiter diese Lage begreifen, zeigt speziell die deutsche Metallarbeiterbewegung der letzten Jahre. Die Metallarbeiterkongresse von Weimar und Frankfurt a. M. hatten den Erfolg, den heutigen Industrieverband ins Leben zu rufen, die Resolution der Metallarbeiter auf dem Halberstädter Gewerkschaftskongreß, die seitens einer großen Anzahl deutscher Gewerkschaften eine sehr erfreuliche prinzipielle Zustimmung gefunden, der neuerdings kräftige innere Ausbau des Verbandes durch die die Lage allerseits klärenden Bezirkskonferenzen, und nicht zu vergessen das Kritiziren der Werkstättenverhältnisse, speziell in der Metropole der deutschen Metallindustrie Berlins seitens des Vertrauensmannes, dieses Alles sind Belege für die angeführte Behauptung.

Doch wenn diese Ausflüsse und Merkmale uns Klarheit in der Beurteilung über unsere gegebene Stellung bieten, so erwächst uns andererseits die Pflicht, Eigenkritisik zu üben, die Organisation und ihre Einrichtungen so zu gestalten, daß sie ihrer Stellung, die im Weltproduktionsprozeß und in ihrer Mitwirkung auf die internationale Arbeiterschaft, momentan diejenige ist, die der deutschen, die der internationalen Metallarbeiterbewegung, ja die der nationalen und internationalen Gewerkschaftsbewegung überhaupt Direktiven zu geben hat, gerecht wird. Die gewerkschaftliche Bewegung der Arbeiter ist ein ökonomischer Feldzug. Wenn man heute das ökonomische Schlachtfeld überfliehet, so tritt uns als nächstes vor Augen, daß zwar die gegenwärtige Streitmacht ein geschlossenes Ganzes geworden, nicht aber die Organisation der Arbeiter. Ganz instinktiv greift der mächtige Gegner den schwächeren (also uns) immer da an, wo wir die meisten Wunden zeigen und schädigt uns durch Plänkelleien direkt und indirekt. Truppen zusammenziehen, Organisiren, ist daher unsere nächste und erste Aufgabe! Dabei ist eine unerlässliche Bedingung, daß die Organisation an sich erst Kampfsorganisation wird. Der Begriff „Kampfsorganisation“ ist heute allerdings ein veraltetes Wort. Wenn eine große englische Gewerkschaft 85 Prozent ihrer Ausgaben für Unterstützungszwecke verbraucht, so dünkt sie sich womöglich auch noch als Kampfsorganisation. Unerlässliches passiert unseren, im Mittelaufbringen großen Ge-

weitschaften, den Druckern, Gutmachern u. s. w., die an 20 Prozent ihrer Ausgaben für Unterstützung aufwenden, und groß genug ist auch die Zahl derer, die untere eigene Organisation, die ja auch 35-40 Prozent ihrer Ausgaben an Unterstützung bezahlte, als Kampfsorganisation betrachten. Wägen Druckere, Gutmacher, Handschuhmacher u. s. w., die kürzere in ihrer Bedeutung mit der Metallindustrie und ihren Verhältnissen nicht verglichen werden können, die proletarische Kampfsorganisation betrachten wie sie wollen, wir Metallarbeiter sind Produkte der entwickeltesten Produktionsverhältnisse und haben unsere Organisation darnach einzurichten.

Die Unterstützung, die als Mittel zum Zweck das Gros indifferenten junger Leute durch Gewährung von persönlichem Vorkredit zu uns herinzulehen und bei Differenzen mit den Unternehmern die Ledigen vom Orte abschleppen macht, die auf dem Frankfurter Kongreß eingeschuldet wurde, ist heute für einen erheblichen Teil der Mitglieder zum Selbstzweck geworden. Die Unterstützung ist, nicht mehr betrachtet, ein Stück wirtschaftlicher Genossenschaft, die am allerwenigsten das Proletariat mit eigenen Groschen erschwigen kann, je geringer seine Lebenshaltung wird und je mehr sich die Arbeitslosigkeit vergrößert. Wegen Unterstützung wäre noch vielmehr anzustreben, für diesmal nur die Behauptung: wir halten mit dem Höchstbeitrage der Unterstützung die nacheinander der industriellen Reserve-Armee Angehörigen vollständig über Wasser, in den weitaus meisten Fällen ohne Gewähr dafür, daß sie auch später (das Geld einer langen Wanderung ist nicht immer rasch bestanden) für das Erhaltene Ersatz leisten und sei es auch nur mit ihrer weiteren Zugehörigkeit zum Verband, wir veranben uns der Mittel, die insbesondere eine größere Mehrzahl der Verheirateten nicht aufzubringen vermag, und halten zuletzt durch derartige Ausgaben für Unterstützungszwecke einen großen Teil der Kollegen wie a. W. den Berliner Lokverband von unseren Reihen fern. Die Unterstützung allmählig zu kürzen, um sie nach Jahresfrist ganz fallen zu lassen und den wöchentlichen Beitrag auf 10 „s zu normiren“ dürfte eine Angelegenheit der nächsten Generalversammlung sein. Wenn von verschiedenen Seiten eine Beitragserhöhung angetragen wird, so muß dem entgegengehalten werden, daß man sich ja nicht von falschen Voraussetzungen leiten lasse. Das Voss der Unterstützung ist ein befestigtes und eine Frage der Zeit ist es bios, bis genügend Klarheit über ihren Werth und Unwerth die Köpfe der Kollegen erhellt; ihr Fallen würde eine Beitragserhöhung möglich werden lassen, die um so dringender notwendig wird, als sich mehr und mehr die Einsicht Bahn bricht, daß nicht allein der obligatorische Wochenbeitrag in der Gewerkschaft die Hauptsache sei, sondern weit wichtiger die persönliche Mitarbeit der einzelnen Kollegen. Wenn die Organisation sich festigen, wenn sie Fortschritte machen soll, muß sie den Einzelnen zur Mitarbeit heranziehen, muß, um den Einzelnen nicht zu überlasten, die Theilung der Arbeit im weitesten Sinne einführen. Eine Beitragserhöhung würde den Indifferenten abhalten zur Organisation zu kommen, sie würde aber auch den Überzeugten, der allein nun auch den höheren Beitrag leistet, überlasten und seine persönliche Mitarbeit zur Unmöglichkeit werden lassen. Mit der Beitragserhöhung und der möglich werdenden Mitarbeit der Kollegen wird der Verband aber bestimmt in die Breite gehen, wird derselbe an Mitgliedern sehr bald zunehmen.

Zu dem Fallen der Unterstützung und zu der Herabsetzung der Beiträge müßte als Weiteres das Aufheben der Fachsektionen hinzukommen. Berlin hatte vor 4 Jahren nicht nur aus dem Grunde, weil die Opfer des 1. Mai 1890 die Mittel der Branchenvereine und letztere mitverschlangen, sich zur örtlichen Branchentralisation entschlossen, sondern vornehmlich aus dem Grunde, weil die großproduktiven Verhältnisse hier am Orte den eigentlichen Brancharakter mehr und mehr verwischt und einen „allgemeinen Metallarbeiter“ geschaffen haben. Dasselbe gilt längst auch für andere Orte. Und andererseits ist es geradezu schädlich für den Einzelnen und seine Mitarbeiter, wenn z. B. der Siph der Fachsektion der Schlosser und Maschinenbauer am gerade entgegengesetzten Ende seiner Wohnung in der Stadt sich befindet; wohingegen der allgemeine Metallarbeiter nur das räumlich zusammengefaßte als Filiale kennt. Und muß nicht gerade der Zustand dieser Fachsektionen im Weiteren die Branchentralisation der Former, Schmiede, Goldarbeiter, Kupferschmiede u. s. w. in ihrem nur schädigenden Eigendünkel noch befärtern, anstatt daß diese dem Ganzen sich als thätige Glieder einverleiben? Auch zu seinem Besten muß heute der Organisirte vom mitorganisirten Kollegen majorisirt, gezwungen werden, und Pflicht unseres Verbandes ist es, diesen Branchentralisationen

endlich auf den Leib zu rücken und die Verwaltungsverhältnisse dahin zu beantragen, daß sie in öffentl. Verhandlungen dieser Art die Verhältnisse klarstellen, um so von unten an bei den Mitgliederbeständen dieser Zentralisation Terrain zu erobern, wenn es die Herren auch-Kollegen der letzten den Vorstände nicht für geboten erachten, im Interesse der Sache baldigt Einigung herbeizuführen. Dabei will ich durchaus nicht etwa vorschlagen, daß man sich an diese Kollegen nicht etwa noch einmal wenden sollte, im Gegenteil, dies vielmehr noch vor der Generalversammlung, um dann auf dieser selbst sich ergebende Wege einzuschlagen. Das Eine muß aber dabei für alle Fälle als Maxime gelten: Wer sich heute den veränderten Verhältnissen nicht anzugewöhnen vermag, wer nicht einsteht, daß im Interesse der Arbeiterfrage es notwendig ist, auf manchen alten einseitigen Standpunkt Verzicht zu leisten, dem müssen eben, so behauerlich es auch ist, seine Machtmittel aus den Händen genommen werden. Besondere Agitationskommissionen, aus den überzeugtesten Kollegen bestehend, müssen es sich zur Aufgabe machen, aus den Mitgliederbeständen Vertrauensteine zu werben. Sämtliche Vertrauensleute müssen von Vierteljahr zu Vierteljahr fotografische genaue Adressenverzeichnisse der Vertrauensleute ihrer Filiale erhalten, damit sich die Nachbarn in der Distanz besuchen, um so durch freundschaftlichen Verkehr in jeder Weise zu festigen, was die Sache an und für sich erfordert. Eine weitere Tätigkeit der Agitationskommission muß die Regelung der Zeitungsbeportage sein und zwar in der Weise, daß den Vertrauensleuten allwöchentlich eine genaue Adressenliste von 8, 10 oder 15 ihnen zunächst wohnenden Mitgliedern ausgehändigt wird, an welche sie das Werbungsorgan, auch Versammlungsanzeigen u. s. w. zustellen (die Filiale Berlin-Moabit hat diese Einrichtung getroffen und funktioniert diese schon heute bereits mit bestem Erfolg), und den Beitrag in der nebrüchigen Rate allwöchentlich abholen. Wenn heute von den verschiedensten Verwaltungsstellen Klagen und wieder Klagen einfließen, daß die Beiträge schlecht eingehen, so liegt es lediglich daran, daß den Leuten überlassen wird, wann und wie sie Beitrag bezahlen wollen. Das überzeugte Mitglied hält seine Zeitung, die ihm zum Bedürfnis geworden, auch wöchentlich aus der Filiale ab. Der Überzeugte zahlt, wenn nicht anders, 2 Monate oder 1/4 Jahr Beitrag auf ein Mal; anders dagegen der Neugewonnene. Nach einem zu Herzen gehenden Vortrag läßt er sich einzeichnen, ein Kollege wüßte ihn zur Aufnahme zu bestimmen u. s. w. und er holt sich wieder die Zeitung (die für ihn eben noch kein Bedürfnis ist), noch wird er 2-3 Monatsbeiträge auf ein Mal entrichtet, er schuldet noch länger, kann nicht mehr bezahlen und ist dann einfach ausgeschlossen. Im Aufnehmen und Halten der Mitglieder sind unsere Gewerkschaften fast noch auf dem gleichen Niveau wie vor 10 und 15 Jahren. Jeder moderne Arbeiter verachtet heute den ärmlichen Kleinmeister; daß seine Gewerkschaft gegenüber der kapitalistischen Produktionsentwicklung selber ein derartiges zurückgebliebenes Monstrum und zwar womöglich noch durch seine Beihilfe, bedenkt er nicht. Einerseits die Zeitungsbeportage und das Abheben der Beiträge durch die Vertrauensleute besorgt, muß andererseits auch die Aufnahmebesorgung einer größeren Aufmerksamkeit unterzogen werden. Der Arbeiterverkehr muß dahin ausgenutzt werden, daß in den meisten Arbeiterverkehrslokalen Aufnahmebesorgungsplakate aushängen, daß der Witz Flugblätter und Aufnahmebescheinige und die Vertrauensleute, allwöchentlich das Verbandsorgan in das Lokal bringen, allenfalls vorliegende Aufnahmen erledigen. In gleicher Weise muß die schriftliche Agitation durch Flugblätter und Zeitungsbeportagen vor den Fabriken (den Flugblättern könnten Aufnahmebescheinige, die innerseitig einen Aufnahmeschein, außenseitig die Adresse der örtlichen Zentralzählstelle enthalten, beigelegt sein) betrieben werden.

Aus Meinem ergibt sich, daß wir sehr wohl notwendig haben, die eigene Organisation auszugestalten.

**H. Hofmann-Berlin.**  
(Schluß folgt.)

**Korrespondenzen.**

**Hamburg.** D. M.-V. Selt. v. Melpner. Versammlung am 22. Jan. Nachdem das Protokoll der letzten Versammlung verlesen und genehmigt war, erhaltete Kollege D. Bericht als Gewerbegerichtsbeisitzer. Redner verlas eine Statistik, wonach im Jahre 1894 2469 Klagen (135 weniger als im Vorjahre) anhängig gemacht wurden und daß die Gesamtsumme der Klageobjekte 496,874,92

ausmachte. Des Weiteren führte derselbe an, daß von allen Gewerben die Gastwirtschaft und Poitiers die meisten Klagen (allein 416) im Jahre 1894 vorbrachten, und daß bei denselben die längste Klagszeit vorkommt und es auch öfters Witzel ablegt. Zu seinen Anschauungen kam er durch die Klagen der langjährig in der Industrie beschäftigten Arbeiter, indem dieselbe die schiedsgerichtlichen Urtheile so sehr in die Länge zögen, was für den oder die Kläger mit unheiliger Geldverknüpfung und vielen Geldkosten verknüpft sei. Auch seien hier die Richter nicht immer praktisch, indem dieselben ihre Kenntnisse nur auf den Universtitäten erworben hätten, und den Klägern selten vielfach die Mittel, um sich einen Anwalt nehmen zu können. Diesen abzuwehren, habe unser bisheriger Vertreter in den Zusammenkünften den Vorschlag gemacht, die gewerblichen Klagen, wo es sich um größere Geldbeträge handelt, dem Gewerbegericht zu überlassen, und dieses durch Vorstuf der drei zuständigen Richter und einiger Weisiger schneller als sonst zu erledigen, indem zur Zeit in der Berufungsinstanz noch Klagen aus den Jahren 1892 und 1893 anstünden. Auch erwähnte der Redner, ehe man eine Klage anhängig macht, sich erst bei einem Weisiger zu informieren, ob man auch Aussicht auf Erfolg habe, wodurch viele unnütze Laufereien erspart werden könnten. Als Kandidat zur nächsten Wahl wurde der bisherige Vertreter wieder in Vorschlag gebracht. Zum 2. Punkt stellt Michels den Antrag, unseren bisherigen örtlichen Vertreter fallen zu lassen, was nach einigen Auseinandersetzungen abgelehnt wird. Nächste erhaltete zum 3. Punkt Bericht vom Gewerkschaftskartell. Zum 4. Punkt stellte Witt den Antrag, alle vier Wochen unsere Mitgliederversammlung abzuhalten, mit der Begründung, daß wir unsere Arbeiter immer noch erledigen könnten, was aber schließlich, nachdem noch einige Mitglieder dafür und dagegen sprachen, abgelehnt wird. Ein weiterer Antrag, die Zeitungsbeportage den arbeitslosen Kollegen zu übertragen, wurde umstände halber ebenfalls abgelehnt, dafür aber der Antrag, den letzten Kolporteur 1/3 pro Quartal zu vergüten, angenommen. Betreffs eines Antrages, den arbeitslosen Kollegen den Beitrag zu erlassen, wird auf § 9 unseres Verbandsstatuts verwiesen.

**Berlin-Moabit.** Die Generalversammlung der Filiale Berlin-Moabit des deutschen Metallarbeiter-Verbandes fand am 17. Jan. bei Hermann Schmidt, Werbergerstraße, statt. Den Kassendbericht erstattete Kollege Kaminski. Es wurde seit Bestehen der Filiale (1. Nov. 1894) eine Einnahme von 212,20, vorausgibt: an die Hauptkasse 142,-, Agitation und Verwaltung 68,69, bleibt Bestand 111,51. Dem Kassier wurde Decharge erteilt. Der Bericht der Verwaltung ergab eine Mitgliederzahl von 210 männlichen und 5 weiblichen Personen. An Stelle der ausscheidenden Vorstandsmittelglieder wurde Kollege Schmidt als 1. Vize, Kollege Gemberg als zweiter Bevollmächtigter, Kollege Schwarz als Kassierer gewählt, in die Bibliothekskommission die Kollegen Rogner und Wondacker. Dem Kassierer wurden für den laufenden Monat 2 M. Mantelgeld bewilligt mit dem Bemerkten, daß dieser Beschluß vom 1. Jan. d. Jrs. in Kraft tritt. Gegen den bekannten Münchener Antrag: Erhöhung der Beiträge von 15 auf 30 u. s. w. wurde entschieden Front gemacht. Folgende vom Kollegen Hofmann begründete Resolution wurde einstimmig angenommen: „Die am 17. Jan. 1895 tagende Generalversammlung der Filiale Berlin-Moabit beschließt, zur nächsten Generalversammlung des Verbandes folgende Anträge zu stellen: 1) Die Generalversammlung wolle beschließen, die Selbstunterstützung für das nächste Jahr auf 1/2 u. s. w. pro Kilom. zu kürzen, dieselbe das zweite Halbjahr um weiter 1/2 u. s. w. zu kürzen, um nach Verlauf eines Jahres dieselbe ganz aufzuheben. 2) Die Frachtkosten der Agitationskosten die Verwaltungskosten zu beauftragen, die eigentlichen Agitationskosten von den Verwaltungskosten getrennt zu buchen. 3) Den übertretenden Einzelmitgliedern des Berliner Lokalverbandes das Aufnahmegeld zu erlassen. 4) Der „Met.-Arb.-Ztg.“ eine Frachtbefreiung zu geben.“ Die Verwaltungen werden ersucht, allerorts zu dieser Resolution Stellung zu nehmen.

**Metall-Arbeiter.**

**Berlin.** Eine gemeinschaftliche Mitgliederversammlung sämtlicher Verwaltungsstellen des D. M.-V. von Berlin und Umgegend tagte am 26. Januar in den Arminenhallen. Genosse Bloke referierte in einem zweistündigen, sehr beifällig aufgenommenen Vortrag über: Dinge, Trübs und Kartelle — die letzten Faktoren der kapitalistischen Entwicklung.“ An der Hand der geschichtlichen Entwicklung zeigte Redner wie eine Produktionsform die andere allmählich ablöste, wie der kooperativen die feudalen, wie dieser die Manufaktur und letzterer endlich wieder die kapitalistische Großproduktion mit der täglich sich vervollkommneteren Technik gefolgt. Die kapitalistische Großproduktion

als solche habe selbst wieder die verschiedensten Abzweigungen hinter sich, so den Einzelunternehmer, die Kleingewerkschaften und unendlich die Kartelle. Die anfängliche Theorie der Manchesterpolitik vom „freien Spiel der Kräfte“ haben heute die stets sich verändernden Besitzer der Produktionsmittel längst verworfen und nicht zum Wenigsten waren es die Weltkrisen mit, welche erstere bestimmten, die Produktion der Konsumtion anzupassen, von dem durch das freie Spiel der Kräfte bedingten Konkurrenztempo abzustehen und der Kooperation im Produktionsprozeß sich abwärts zu nähern. Für die Arbeiterklasse fällt der Weg, den die Produktionsform in den Trübs und Kartellen immer mehr nimmt, thätig mit ihren Endzwecken der Vergesellschaftung der Produktionsmittel zusammen. Sel auch nicht zu verkennen, daß mit der Kartellierung der Unternehmungen die Arbeiterklasse einer doppelten Gefahr: 1) der bis zu einem gewissen Grade willkürlichen Schreyung als Konsumenten und 2) der schrankenlosen Ausbeutung als immer intensiver ausgenutzt werden den Arbeitskräfte entgegengehe, so ist doch die Verbindung, das Erhöhen und Vereinfachen der Betriebe allein der Weg, dem Arbeiter einerseits die Notwendigkeit der Organisation und ihrer Form (nur Zentralisationen nach Industriezweigen) eindringlich klar zu machen und ihm andererseits einen Fingerzeig zu geben, in welcher Weise die Arbeiterklasse der Zukunft zu ihrem Wohle, nach vielleicht noch zu bestehenden politischen Kämpfen, durch die Gewerkschaften als spätere Produktionsleiter, die Produktion zum Wohle der Menschheit in die Hand zu nehmen habe. Unter Verbandsangelegenheiten gelangte folgender Antrag zur einstimmigen Annahme: „Die Verwaltungen stellen Verlust und Ungelegenheiten beantragen, die Generalversammlung wolle den Sitz des Hauptvorstandes nach Berlin verlegen.“ — Kollege Lange erstattete Bericht über den Plan der Reorganisation der Berliner Verwaltungen. In der darauffolgenden Diskussion wurde derselbe vorläufig noch zurückgestellt. Kollege Plato gab ein kurzes Bild der Tätigkeit der Herbergskommission. Die Wahl für letztere wurde den Einzelverwaltungen überlassen. Des Weiteren gelangte noch ein Schreiben der Hamburger Sektion der Selbstigen und Gärtler zur Verlesung, wonach ersucht wird, den Zuzug von Gärtlern von Hamburg, speziell von der Firma Priebe u. Co., Neusiedler Neustraße, fernanzustellen.

**Durlach.** Ende Februar wurden die Arbeiter verschiedener Spezialitäten in der hiesigen Nähmaschinenfabrik wieder einmal mit einem Abzug von 10 Prozent bestraft. „Schon wieder einmal“ sagen wir, denn es vergeht fast kein Jahr, ohne daß in diesem Geschäft Abzüge gemacht werden. Da es nun absolut unmöglich ist, billiger wie bisher zu arbeiten, so war es nicht zu verwundern, daß die Arbeiter der betr. Branchen diesmal einmütig erklärten, sich unmöglich in einen nochmaligen Abzug einlassen zu können. Es fand daher am Samstag, den 2. Februar eine Mitgliederversammlung statt, in welcher nach sehr scharfer aber sachlicher Diskussion die Mitglieder einstimmig beschloßen, ihre Kollegen nach Kräften zu unterstützen. Die Versammlung war so stark besucht, daß viele Kollegen in dem geräumigen Lokal stehen mußten. Alle Redner aber drückten ihre Enttäuschung aus über das Vorgehen der Direktion und erklärten sich solidarisch mit den betroffenen Kollegen. Trotzdem nur die Hälfte der betroffenen 35 Mann zu unserer Organisation gehören, hatten sie doch einstimmig die Arbeit sofort niedergelegt, nachdem ihnen auf ihre Anfrage erklärt wurde, daß es Beschluß sei, 10 Prozent von sämtlichen Artikeln abzugeben. Trotz der Warnungen des Vorsitzenden und des Hinwieses einiger Mitglieder auf die Vorschriften des Hauptvorstandes in Betreff der Streiks wurde nach 2 1/2 stündiger Debatte einstimmig beschloßen, dem Antrage eines Kollegen gemäß, sich mit den Ausständigen solidarisch zu erklären und sie mit der ganzen Macht der Organisation zu unterstützen. Die Direktion war einsichtig genug, es nicht bis zum äußersten kommen zu lassen, sie erklärte aber am Montag, den 4. Februar, zu ihr gesandten Kommission, welche aus 5 Mitgliedern bestand, daß sie die Abzüge rückgängig machen werde. In obiger Mitgliederversammlung war aber einstimmig beschloßen worden, in einer öffentlichen Metallarbeiterversammlung die Zustände in besagter Fabrik einer Kritik zu unterziehen, und so wurden die Vorbereitungen dazu am Samstag Nachts noch begonnen, da dieselbe Dienstag schon stattfinden sollte. Da aber ein Mitglied des Hauptvorstandes nicht erscheinen konnte, wurde von Stuttgart unser Kollege Kalnabach von Karlsruhe mit dem Minister und der Regierung beauftragt. Am Dienstag fand die Versammlung in Eglau's Halle unter großer Teilnahme statt. Die Direktion war von uns höchst eingeladen worden, Vertreter zu senden, welchen Wunsch sie auch entsprochen, und zwar hatte dieselbe gut getan, nicht nur ihre unteren Beamten, sondern auch den Ober-

meister in der Person des Herrn Jürgen, der sich der größten Achtung und Sympathie der hiesigen Arbeiterklasse erfreut, zu senden. Sein humanes, würdiges Benehmen, auch dem geringsten Arbeiter gegenüber, wurde auch in besagter Versammlung rühmend erwähnt. Vom Streikere, sowie auch von den verschiedenen Arbeitern, die sich zum Worte meldeten, wurde auch das Vorgehen der Direktion gewissermaßen entschuldigt, da die heutige kapitalistische Produktionsweise den Unternehmern oft zwingt, zu Vorkreditation zu schreiten. Besonders wurde das Verhalten einiger Meister scharf getadelt, weil sie sich von Denunzianten und Spione, die nun einmal in der Arbeiterklasse sowie in den höchsten Gesellschaftskreisen vorkommen, beeinflussen lassen und einen Arbeiter, der ihnen ehrlich seine Meinung sagt, überall drücken. Im Besonderen wurde das Verhalten eines Meisters einer scharfen Kritik unterzogen, der die ihm mit ihm arbeitenden Arbeiter und Arbeiter mit Ausdrücken traktiert, daß die Feder sich sträubt, dieselben wiederzugeben. Es wurde aber von dem Herrn Obermeister darauf hingewiesen, daß ihm sowohl wie der Direktion solche Vorkommnisse gänzlich unbekannt seien. Auch wissen wir genau, daß die Direktion besonders solche Behandlungswiese seitens ihrer Beamten verdammt, wenn nur die Vertreter der Kontrakte hätten, sich bei dem Werkführer oder der Direktion darüber zu beschweren. Allerdings wurde in der Versammlung hervorgehoben, daß in einem solchen Falle die Werkführer über kurz oder lang von ihren Untergebenen auf andere Art und Weise konjunkturiert werden, so daß sie es schließlich gar nicht mehr aushalten könnten. Die hiesigen Arbeiter haben ihren Erfolg nur ihren organisierten Arbeitskollegen zu verdanken, und sie hat eingesehen, was Einigkeit und festestes Vorgehen zu leisten vermag. Unsere Filiale hat sich in diesen Tagen der Aufregung und durch das Vorgehen der Fabrik wegen der Vorkreditation um etliche 80 Mitglieder vermehrt. Endlich werden die indifferenten Elemente doch einmal aus ihrer lethargie aufgerüttelt, sie saugen an einzusehen, daß sie verzweifelt nicht sind. Auch hoffen wir, daß die frisch aufgenommenen Genossen treu zu unserem Verband stehen werden, recht fleißig die Versammlungen besuchen, und nicht etwa glauben, durch ihren Beitritt, sowie durch das bloße Zahen der Beiträge ihren Pflichten genügt zu haben. Auch sind wir überzeugt, daß die Direktion der Nähmaschinenfabrik die Einsicht erlangt hat, daß mit organisierten Arbeitern besser zu verkehren ist, wie mit solchen, die den Organisationen ihrer Arbeitskollegen stets feindselig oder gleichgültig gegenüberstehen. Hoffen wir, daß unsere Saat auf guten Boden gefallen. Euch aber, ihr Arbeitskollegen, die ihr uns noch fern seht hier in Durlach und Umgegend, rufen wir zu: Tretet unserer Organisation bei! An diesem kleinen Erfolge habt Ihr gesehen, was Einigkeit und festes Zusammenhalten zu leisten vermögen. Nehmt Euch ein Beispiel an den Herren Aktionären der Fabrik selbst. Denkt nur an die 70er Jahre, wo die Nähmaschinenfabrik noch ein ganz kleiner Betrieb war, und jetzt? Noch kein Jahr vergeht, ohne daß das Geschäft sich verdoppelt und vervollkommnet. Und dies wird nur erreicht durch Zusammenschluß in Gesellschaften, durch Konzentration des Kapitals. Ebenso können auch wir nur etwas erreichen, wenn wir uns organisieren und treu zusammenstehen. Einer für Alle und Alle für Einen!

**Elmhorn.** Am 21. Januar legten sämtliche Schlosser, Dreher, Schmiede, Formner und Modellmacher (alle organisiert) in der Maschinenfabrik von Ch. Steen-Elmhorn die Arbeit wegen Mahregelung zweier Kollegen nieder. Das Maß war endlich so überfüllt, daß es überlaufen mußte, denn das ganze verfloßene Jahr ist fast an jedem Sonntag, sowie auch in der Woche nach Ferienland gearbeitet worden. Am 20. Januar sollten wir ebenfalls des Sonntags Morgens arbeiten, doch wie lange, das wurde uns nicht gesagt, und so dachten wir bis 9 1/2 Uhr, wie es gewöhnlich der Fall war. Aber unser Vertrauen wuchs, als um 8 1/2 Uhr das Frühstücksignal gegeben wurde, was bedeutete, daß den ganzen Tag gearbeitet werden sollte. Da nun aber Herr Steen es nicht der Mühe wert hielt, uns davon in Kenntnis zu setzen, so verließen wir alle um 9 1/2 Uhr die Arbeitsstätte. Am Montag Morgen wurden deshalb gleich zwei Personen gemahregelt. Wir antworteten mit einem allgemeinen Ausstand. Eine Deputation, welche die Wiedereinstellung der Gemahregelten verlangte, bekam den Befehl: „Was einmal geschehen, ist geschehen.“ Hierauf wurde eine öffentliche Gewerkschaftsversammlung einberufen, wozu Herr Steen, sowie dessen Meister eingeladen wurden. Letztere erschienen, Hr. Steen hielt es für besser, nicht zu erscheinen, sondern den Formnermeister Herrn Eden als seinen Vertreter zu entsenden. Zwischen den beiden Vertretern der Firma und der Ausständigen kam es zu heftigen Debatten. Das Gewerkschaftskartell sowie die Versammelten hielten die Forder-

ungen der Ausständigen für gerecht und erklärten den Streik. Als Herr Steen nun sah wie muthig und entschlossen wir vorgehen, änderte sich seine Gesinnung, denn er erklärte sich mit unseren Forderungen einverstanden, indem einer von den Gewächregellen wieder eingestellt wurde (der andere hatte anderweitig Beschäftigung erhalten). Somit wurde am 28. Januar die Arbeit wieder aufgenommen und der Streik für beendet erklärt. Wächst der Arbeiter ist es nun, darnach zu streben, daß die Sonntagsarbeit sowie die Ueberstunden möglichst eingeschränkt werden. Sind doch Tausende von Arbeitern auf der Landstraße, welche Beschäftigung suchen. De indifferenten Kollegen aber können wieder einmal sehen, wie man vorgehen kann, wenn man organisiert ist.

**Esslingen.** In der am 20. Januar abgehaltenen Mitgliederversammlung, welche gut besucht war, wurde unter Anderem auch zu dem Antrag der Nürnberger Kollegen betreffs Erhöhung der Beiträge Stellung genommen. Hierbei wurde von allen Mitgliedern betont, daß es bei gegenwärtiger Wirtschaftslage unmöglich sei, die Beiträge auf 30 % zu erhöhen, da es schon bei einem Wochenbeitrag von 15 % schwer sei, neue Mitglieder für unseren Verband zu gewinnen. Wenn man für die verheirateten Mitglieder eine Steuerbefreiung einführen wolle, so könne man damit sehr schlechte Erfahrungen machen, zudem seien ja alle älteren Mitglieder schon in Krankenkassen, wo ebenfalls Steuerbefreiung bezahlt werde. Durch Erleichterung einer derartigen Kasse würde man nur den Anfang zu einer Unterstützungs-Organisation machen. Als warnende Beispiele wurde auf einige Organisationen hingewiesen, welche, um die Arbeitslosen Unterstützung zu bekommen, lieber auf das beste Agitationsmittel, ihr „Fachorgan“ verzichteten wollten. Wenn etwas gefehlt hätte, dann könne es zunächst einmal die Befestigung der letzten Extramarken sein, worin die Wochenbeiträge auf 20 % erhöht werden könnten. Denn hauptsächlich könne man regelmäßig in den Abrechnungen der Hauptkasse finden, daß Beiträge für Extramarken seitens vieler Verwaltungsstellen eingekündet werden, welche in gar keinem Verhältnis zu den Wochenbeiträgen stehen. Durch dieses würde dann auch den Verwaltungsstellen viel Arbeit erspart werden und der Hauptkasse mehr Geld zufließen, als es bisher der Fall war.

**Frankfurt a. M.** Am 26. Januar hielt die allgemeine Verwaltungsstelle im „Grünen Wald“ ihre Generalversammlung ab, welche überaus zahlreich besucht war. Der Kassierer Neuner verlas den Jahresbericht. Die Gesamt-Einnahmen vom 1. Januar 1894 bis 1. Januar 1895 betragen 1957,07, die Ausgaben 1789,76. Davon entfallen auf Reiseunterstützung 1928,84, Lokalausgaben 400,11, Rechtschutz 35,90, Unterstüfung nach § 2, Abs. c 80.—, an die Hauptkasse wurde eingeschickt 817,40, Kassenbestand am 1. Jan. 1895 187,82. In dieser Abrechnung sind die Streikgelder nicht mit eingerechnet. Der Vorsitzende Drehm gab den Geschäftsbericht. Im letzten Geschäftsjahr fanden 22 Mitgliederversammlungen statt, außerdem drei gemeinschaftliche Versammlungen, eine mußte wegen Abhaltung des Siskungsfestes ausfallen. In diesen Versammlungen wurden zwölf Vorträge gehalten. Der Besuch der Versammlungen war ein guter. Neben ging im weiteren auf den Streik bei Alh r ein. Die Mitgliederzahl betrug am 1. Jan. 1894 810, aufgenommen wurden im abgelaufenen Jahr 200, zugereist sind 117, übergetreten aus anderen Gewerkschaften 9, zusammen 688 Mitglieder. Der Abgang stellt sich folgendermaßen: Als Streikbrecher ausgeschlossen 94, abgereist 208, zum Militär eingezogen 9, ausgetreten 4 und mit Tod abgegangen 2, sowie nach § 8 ausgeschlossen 78, zusammen 395, so daß am 1. Januar 1895 die Mitgliederzahl 241 beträgt. Die Mitglieder vertheilen sich wie folgt: 118 Schlosser, 29 Mechaniker 28 Dreher 15 Spengler, 11 Gärtler, 8 Schleifer, 6 Schmiede, 5 Främer, 5 Gold- und Silberarbeiter, 5 Fräser, 2 Graveure, 1 Uhrmacher, 1 Kupferschmied, 1 Metallbrüder, 1 Drahtweber, 4 Hilfsarbeiter. Zurückgegangen sind hauptsächlich Schlosser, Dreher und Schleifer, was auf den Streik bei Alh r zurückzuführen ist. Die Mitgliederzahl vom 1. Januar 1894 ist bis zum Beginn des Streiks auf 880 gestiegen. Aus Anlaß des Streiks, bei welchem, wie schon oben bemerkt, 94 ausgeschlossen und 78 abgereist sind, stellte sich ein Abgang von 167 ein. Derselbe wurde jedoch im zweiten Halbjahr durch Aufnahmen theilweise ersetzt. Trotz dieses Abganges von Mitgliedern stellten sich die Zurechnungen um 16 275 53 höher als im Vorjahr. Ferner wurde berichtet, daß während des Streiks, namentlich im 2. und 3. Quartal, ein starker Zufluss von Außen stattgefunden hat, so daß sich die Ausgaben der Reiseunterstützung um 250,56 höher stellen, als im Vorjahr und wurde hierzu bemerkt, daß der Zufluss während eines Streiks durch die nächste Generalversammlung geregelt werden muß. An Vergnügung-

gen wurden abgehalten ein Stiftungsfest, ein Familienabend und ein Ausflug, außerdem wurde das hiesige Opernhaus besichtigt. Die Agitation war im Beginn des Jahres gut eingeleitet, konnte jedoch wegen des Streiks die richtige Wirkung nicht ausüben. Am Schluß bemerkte Drehm, daß trotz dieser ungünstigen Verhältnisse mit einem guten Resultate abgeschlossen werden konnte, aber es müßte im neuen Jahr die Agitation um so eifriger betrieben werden, um das Verbot nachzubohlen. Dem Vortrage folgte eine lebhafte Debatte, worin sämtliche Redner sich über den Bericht zurzeitstellend äußerten. Hieranf gab Kollege Drehm den Streikbericht. Die Gesamteinnahmen betragen 1600,25 die Gesamtausgaben 1588,93, bleibt somit Kassenrest 82 J. Die Einnahmen an Lokalausgaben betragen 16 2820,07, aus Verbandsmitteln 16 2827. Die Dauer des Streiks war 10 Tage. Die Streikliste wies 108 Namen auf und zwar 92 Schlosser und Mechaniker, 46 Dreher, 28 Schleifer, Fräser u. s. w. Davon sind 23 überhaupt in den Streik nicht eingetreten, oder wurden dann Streikbrecher. Bei Beendigung des Streiks waren noch 70 Mann aus sperrt, davon waren 23 verheiratet und 53 ledig. Eingestellt wurden wieder 40 Mann, 27 reisten während des Streiks und 46 nach Beendigung des Streiks ab. Die Ausgesperrten wurden vom 30. Mai bis 25. August unterstellt mit Ausnahme von 4 Mann, welche noch arbeitslos waren. Die Verbandsunterstützung betrug für Verheiratete wöchentlich 12 M., für Ledige 9 M., außerdem konnte ihnen noch ein Zuschuß aus eingegangenen Lokalunterstützungen gewährt werden. Für zwei Streikende hatte der Streik ein gerichtliches Nachspiel, wovon einer mit 8 Tagen Gefängnis wegen Aufforderung zum Streik und dergl. bestraft wurde. Trotz wiederholter Warnungen von Seiten der Verwaltung sind verschiedene Sammelstellen bis auf heute noch nicht eingegangen. Die Diskussion über diesen Punkt wurde vertagt. Zum Punkt Neuwahlen wurde Genosse Drehm als erster und Genosse Wittner als zweiter Vorsitzender, Genosse Renner als erster und Genosse Weiler als zweiter Kassierer und als Revisoren die Genossen Wolfmaler, Vory und Wischer gewählt. Ebenso wurden gewählt als Reiseunterstützungszähler die Genossen Morje, Weiler und Rokmann.

**Hannover.** In der am 7. Januar abgehaltenen Generalversammlung der allgem. Verwaltungsstelle des D. M. B. erstattete Kollege Schulze zunächst die Abrechnung vom 4. Quartal 1894. Hauptkasse: Einnahme 1984,40, Ausgabe 1730,67, Ueberschuß 253,82. Ortskasse: Ausgabe 288,85, Einnahme 280,00, Defizit 8,85. Die Lokalkasse hatte eine Ausgabe von 22,88, eine Einnahme von 19,74, mithin Defizit 2,04. Jahresabrechnung: Hauptkasse: Einnahme 4 60,14, Ausgabe 1895,82, Ueberschuß 208,82. Ortskasse: Ausgabe 1197,51, Einnahme 1139,20, Defizit 58,31. Die Mitgliederzahl war am 31. Januar 1894 447, eingetreten sind im Laufe des Jahres 355. Die Mitglieder vertheilen sich auf die Berufe wie folgt: Schlosser 249, Dreher 82, Kupferschmiede 1, Klempner 29, Fellenhauer 1, Former 26, Goldarbeiter 2, Gärtler 10, Heizer 1, Hilfsarbeiter 8, Reifschmiede 6, Mechaniker 18, Zettlungsleger 9, Radler 3, Schmiede 20, Zinnblecher 1, Maler 1, sonstige Metallarbeiter 5. An Reiseunterstützung wurde gezahlt für 56 042 Kilom. 1120,80 und für 432 Tage 1432, an die Hauptkasse sind 1340,40 gefandt worden. Im Laufe des Jahres fanden 23 Mitgliederversammlungen statt, in denen 11 Vorträge gehalten wurden. Die gegründete Agitationskommission hat sich trotz ihrer bescheidenen Mittel gut bewährt. Dieselbe hatte eine Einnahme von 248,89, Ausgabe 170,87, einen Ueberschuß von 88,02. Die Thätigkeit derselben in der Stadt als auch in der Provinz ergibt sich daraus, daß in Hannover 5, in Sarstedt 4, in Hildesheim 2, in Verden 1, in Hameln 2 öffentliche Versammlungen abgehalten wurden. Verwaltungsstellen des D. M. B. sind von ihr gegründet in Verden und Hameln, ferner hat dieselbe an den verschiedensten Stellen Anknüpfungspersonen aufgestellt und Abgabestellen für Agitationsmaterial errichtet. In der Neuwahl wurden gewählt: Heinrich Dohmeyer als 1. Bevollmächtigter, Mittelstraße 3 N., Berlin. Schulze als 1. Kassierer, Gartenstraße 12 III.

**Hildesheim.** In der am 2. Februar abgehaltenen Mitgliederversammlung wurde G. Görland als Kandidat für die Delegirtenwahl zur Generalversammlung aufgestellt.

**Heide i. G.** Am 2. Februar hielt unsere Zahlstelle ihre ordentliche Mitgliederversammlung ab. Kollege Schreiber stellte folgende Anträge zur demnächst stattfindenden Generalversammlung, die angenommen wurden: 1) Den Annoncentheil in unserem Blatte, in welchem die Ortsverwaltungen um Beschlagnahme von Mitgliedsbüchern u. s. w. nachsuchen, deutlicher im Druck erscheinen zu lassen, damit die Namen und Nummern besonders deutlich zu erkennen sind. (Wir

wollen hierzu gleich bemerken, daß, wenn die Generalversammlung auch diesen Antrag zustimmen sollte, es dennoch unabweislich ist, daß der Agitationsdruck die und da ein Klau oder eine Zahl deutlich erscheint.) 2) In der Agitation, daß die verheirateten Mitglieder den ledigen, auf die Weise gehenden, gegenüber nur geringe Gegenleistung vom Verband erhalten, so beantrage ich: die Generalversammlung möge den Beschluß fassen, daß der wöchentliche Beitrag auf 25 % festgesetzt wird und die Delegirten, sowie die Reiseverpflichteten in Wegfall kommt und dann jedes Mitglied bei eintretender Arbeitslosigkeit auf bestimmte Dauer zu unterstützen. Die Dauer der Unterstützung, sowie die Höhe derselben bleiben dem Beschluß der Generalversammlung vorbehalten.

**Hiel.** Mitgliederversammlung der allg. Verwaltungsstelle am 6. Febr. Nach einer Vorlesung beschäftigte sich die Versammlung mit der am 15. April stattfindenden Generalversammlung. Es wurde beantragt, die Wahl des Delegirten bis zu einer kombinierten Versammlung zu vertagen. Kollege T. beantragte, daß bei der Generalversammlung der Antrag eingebracht wird, daß über die Erhöhung der Beiträge eine Urabstimmung stattfindet. Dieser Antrag wurde jedoch von mehreren Kollegen energisch bekämpft. Des Weiteren stellte Kollege P. den Antrag, die Generalversammlung möge beschließen, daß der § 2 Abs. c dahin umgeändert wird, daß die Unterstützung nur als Darlehen zu betrachten ist, ohne Rücksicht auf die Dauer der Mitgliedschaft. — Weitere Anträge wurden bis zur kombinierten Versammlung vertagt. Kollege R. erstattete Bericht von der letzten Versammlung des Gewerkschaftsvereins. Es soll in Bezug auf die Abstimmung des Gewerkschaftsvereins dahin Remedur geschaffen werden, daß künftig nach der Zahl der Gewerkschaften gestimmt wird. Die Abstimmung über ein geplantes Gewerkschaftsfest soll so lange vertagt werden, bis der Abstimmungsantrag geregelt ist. Ferner soll die Wahl der Delegirten zum Kartell nicht wie bisher im Dezember, sondern im Juli und Dezember vorgenommen werden, damit das Kartell nicht aus lauter neuen Mitgliedern besteht. Im „Verschiedenen“ verlas der Kassierer eine Anzahl der mit dem Beitrag rückständigen Kollegen. Der Vorsitzende soll dieselben an ihre Pflichten ermahnen. Kollege Reich weist sodann auf den schlechten Verlauf der Versammlung hin und hebt hervor, daß die Kollegen doch ein wenig mehr Interesse für den Verband zeigen sollten. Neben bittet, diese Scharie nach Möglichkeit auszuweichen, er hofft, daß die Versammlungen allmählich besser besucht werden.

**Leipzig.** Die hiesigen Einzelmitglieder des Deutschen Metallarbeiterverbandes sind in allen 5 Bezirken „aufgelöst“ worden. Das Vorhandensein dieser Mitglieder verleiht in den Augen der löblichen Polizei gegen den § 24 des sächsischen Vereinsgesetzes, obwohl darin kein Wort enthalten ist, daß sich die Mitglieder einer Gewerkschaft nicht einer Mittelperson zum Verkehr mit dem Verbandsvorstand bedienen dürfen. Erreichen wird die Polizei mit diesem neuesten „Schlage“ sicher nichts.

**Ludwigshafen.** In der „M.-A.-Z.“ Nr. 6 in ein Aufruf an die Zahlstellen der 9. Wahlabtheilung beehns Abhaltung einer Konferenz betr. Delegirtenwahl zur Generalversammlung. Da die Delegirtenwahl nach dem Wahlreglement, Abs. 4, bereits bis zum 2. März in sämtlichen Verwaltungsstellen vorgenommen sein muß, so ist der 3. März als spätester für die Tagesordnung zu betrachten. Trotzdem werden die Zahlstellen ersucht, an der Konferenz festzuhalten und als Tagesordnung zu setzen. Anträge zur Generalversammlung.

**Mannheim.** In Nr. 3 der „M.-A.-Z.“ bringt Kollege Köfing-Nürnberg einen Artikel über die Erhöhung der Beiträge und beschäftigt sich unter Anderem auch mit der Verwaltungsstelle Mannheim, indem er uns zunfist: „Ihr werdet mir nicht beistimmen können, daß ich die Verhältnisse in Mannheim kenne, die Holzarbeiter verdienen nicht so viel wie Ihr und bezahlen doch 20 % Beitrag, also könnt Ihr auch 10—15 % mehr bezahlen, wenn Ihr nur wollt.“ Nun will ich dem Kollegen Köfing nicht beistimmen, daß er die hiesigen Verhältnisse kennt, aber seitdem er von hier fort ist, weiß er dieselben anders zu beurtheilen, als früher. So gebe ich, daß in einigen Geschäften einige Arbeiter einen besseren Lohn haben, aber auch nur einige, und gerade diese stellen unserer Organisation fern; im Durchschnitt ist der Verdienst nicht besser wie anderwärts, das hat doch Köfing selbst erfahren. Was mich veranlaßt, gegen jede Erhöhung der Beiträge Front zu machen, sind auch nicht die hiesigen Verhältnisse, sondern meine Erfahrungen, die ich gemacht habe, so lange ich in der hiesigen Verwaltung mit thätig war. Ich weiß ganz genau, daß mit dem Tag, wo die Beiträge erhöht werden, wir einen Theil unserer Mitglieder verlieren werden, die gewissermaßen nur darauf warten, bis sie einen Grund zum Austritt haben. Daß dem so ist, weiß auch

Kollege Köfing; denn er war es doch gerade, der, so lange er mit mir in der Verwaltung thätig war, immer am meisten lamentirte über die Unrentabilität der Mitglieder. Und so wie es hier ist, so ist es auch anderswärts. Aber ich habe auch noch einen anderen Grund, warum ich gegen die Erhöhung der Beiträge bin und den will ich dem Kollegen Köfing auch verrathen. Wir haben nämlich die Erfahrung gemacht, daß wenn die Mitglieder ihre Beiträge zahlen, wir auch mit den letzten Beiträgen auskommen können; denn obwohl wir hier ein ganz gehöriges Einrichten für Reiseunterstützung anbezahlt haben und auch die Lokalausgaben für Agitation u. s. w. keine geringen waren, so habe ich doch in meiner Eigenschaft als Kassierer im letzten Jahre 870.— an die Hauptkasse abgeliefert, und das bei durchschnittlich 250 Mitgliedern. Wir sehen also, daß, wenn überall so gearbeitet wird, wir ganz gut auch ohne Erhöhung der Beiträge auskommen können. Wenn Kollege Köfing weiter meint, daß wir durch die Erhöhung der Beiträge nur „elbige Mitglieder“ verlieren würden und dieselben bald wieder ersetzt wären, so bin ich, wie schon oben angedeutet, nicht dieser Meinung, denn durch die Erhöhung der Beiträge würde gerade die Agitation sehr erschwert werden und wir alle wissen ja, wie schwer es jetzt schon hält, die älteren Kollegen aus Weizitz zum Verband zu bewegen. Es würde also durch die Erhöhung eher das Weizitzer von dem eintreten, was man bezwecken will, denn was man auf der einen Seite durch die Erhöhung prostriren würde, ginge durch den Austritt der Mitglieder wieder doppelt verloren, und so wäre unsere Kasse schlechter daran, als vorher. J.

**Möggeldorf.** In der am 8. Februar abgehaltenen Mitgliederversammlung wurde unter Anderem auch die Frage besprochen: „Wie stellen wir uns zum Nürnberger Antrag betr. Beitrags-Erhöhung auf 30 %?“ Dieser Punkt ergab eine lebhafte Diskussion. Wir sind der Meinung, wenn die Beiträge plötzlich das Doppelte betragen, so wird eine große Anzahl von Kollegen aus dem Verband ausscheiden und mehrere kleine Zahlstellen würden dadurch eingehen, auch wäre Gewinnung neuer Mitglieder sehr erschwert. Einer Erhöhung bis zu 20 % würden wir zustimmen, um die Extramarken in Wegfall zu bringen. Unserem Delegirten werden wir es jedoch freistellen, welche Stellung er bei der Generalversammlung nach Anhörung der verschiedenen Meiner schließlich einnehmen will.

**Pegnitz.** Achtung Metallarbeiter! Wegen Vohrreduktion sind die Arbeiter der „Wegmühlhütte“ gezwungen, die Sperre über diese Fabrik zu verhängen. Wir ersuchen Schlosser, Schmiede, Eisen-, Metallarbeiter und Former den hiesigen Ort zu meiden, denn nur, wenn wir nicht von anderen Berufsgenossen bedrängt werden, können wir hoffen, daß wir zu unseren Rechten gelangen. Magerer Bericht folgt. Alle arbeitserfreundlichen Wähler werden um Nachdruck gebeten.

**Quedlinburg.** Am 20. Januar fand eine Extra-Versammlung der hiesigen Verwaltungsstelle statt. In derselben erstattete Kollege Trautwein den Bericht vom verfloffenen Jahre. Am 31. Dezember 1893 zählte unsere Filiale 71 Mitglieder, die Einnahme war 506 M., wovon an den Vorstand nach Stuttgart 141,68 gefandt wurden; in der Lokalkasse wurde verbraucht 64,44. Das Jahr 1894 zeigte einen erfreulichen Fortschritt. Der Mitgliederstand war 71, neu aufgenommen sind 170 zugereist 35, in Summa 276. Davon haben sich abgemeldet 14, abgereist sind 82, ausgeschlossen 70, (wovon ein großer Theil abgereist ist, ohne sich vorher abzumelden) in Summa abgezogen 116, mithin Verbleib am 1. Januar 1895 160, mehr gegen das Vorjahr 89. Der Kassierbericht ergab Folgendes: Einnahmen: Weizitzgelder 51, Wochenbeiträge 787,05, Delegirtenmarken 85,40, Reiseverpflichtungen 58,45, alter Kassenbestand 58,20, in Summa 1000,90. Ausgabe: Nach Stuttgart gefandt 827,22; in loco verbraucht: 87,20, Zeitungsausgaben und Beitrag abholen 87,20, für Inzerate, Porto u. s. w. 22,83, für Agitation 10, Rechtschutz 3,65, Unterstüfung nach § 2c 40, Summa 1011,68, Gesamtausgabe 1000,90. Was die Arbeitsverhältnisse anbetrifft, so sind dieselben augenblicklich geradezu traurige, besonders in den Harzer Eisenhüttenwerken, in Zale u. s. w., wo fast keine Zahlung mehr stattfindet, ohne daß der Lohn um so und so viel Prozent gekürzt wird, oder wo eine Anzahl Arbeiter entlassen werden. In letzter Zeit haben schon mehrfach verheiratete Kollegen ihre Familien zurücklassen und auf die Wanderschaft gehen müssen. In die örtliche Verwaltung wurden der bisherige Bevollmächtigte und der Kassierer gewählt.

**Schuldorfer.** Nach langer Pause sehen wir uns veranlaßt, den Raum unseres Verbands-Organs in Anspruch zu nehmen. Hier gibt es „Nichtigkeiten“ genug, aber keine erfreulichen. Zu Anfang des Winters entließ die Lampenfabrik von Altmann und

Schalter ihre sämtlichen Klempner, weil das Lager überfüllt war und kein Abzug geschaffen werden konnte. Im vergangenen Sommer hatte die Firma so viel zu thun, daß Klempnerarbeiten gemacht werden mußten und Arbeit außerhalb der Fabrik gegeben werden mußte. Heute damals ein Klempner keine Klempnerarbeiten machen wollte, so wäre er entlassen worden. Die Herren der Fabrik sind sehr barmherzig, wie folgender Fall zeigt: Ein in der Fabrik beschäftigter Klempner kam einmalmal zu spät zur Arbeit, er wurde entlassen und die Fabrik um Beträge von etwa 10 Mk. abgezogen. In dieser Fabrik ist es nämlich Sitte, daß jedem Arbeiter wöchentlich 1 Mk. abgezogen wird zur allmählichen Bildung einer Kaution, über die nur der Arbeitgeber verfügen kann. Nun wandte sich der Arbeiter an das Gewerbegericht, wurde aber abgewiesen. Die hiesige Ortsverwaltung konnte für denselben auch nichts thun, weil er nicht Mitglied des D. M. V. war, trotzdem er mehrmals zum Beitritt aufgefordert wurde. — Ueber die Gleichgültigkeit von Gebr. Henke ist zu berichten, daß dort nur Hirsch-Dünker'sche Gewerksvereine beschäftigt sind, die absolut kein Verbandsmitglied bilden. Sollte ein Verbandskollege anfangen, so wird er herausgeschickt. In der Silberwarenfabrik von Weikens und Ebner wurde ein Klempner entlassen, weil er im Interesse der Organisation einige Stunden verfallen mußte. So etwas können die Herren Schloßbarone und Geheimräthe nicht leiden, der Arbeiter muß seine ganze Kraft, sein Denken und Fühlen dem Gelocke zur Verfügung stellen. Wenn er das nicht will, wird er hinausgeworfen und kann mit Weib und Kind auf der Straße verhungern. Und dabei sind diese Herren Patroten, Streiter für die Religion; sie bauen Kirchen und Schulen von dem Gelbe, das sie den Arbeitern in Gestalt des Mehrwerts entzogen haben. — In der letzten Zeit ging es hier einigermaßen gut mit der Agitation, nur die Arbeitslosigkeit steht uns hindernd im Wege. Doch hoffen wir, durch stetige Agitation immer weiter vorzuschreiten, bis wir unsern Gegnern den Boden unter den Füßen entzogen haben. Darum, Kollegen, immer fest an die Arbeit, nicht erlahmen im Kampfe um unser gutes Recht.

**Wahlrecht.** Nachdem es unseren Gegnern gelungen ist, uns das Wahlrecht abzuziehen, wird von ihnen Alles angewendet, um die Witzke über Wasser zu halten. Es sollte zuerst ein Hausbesitzerverein gebildet werden mit dem Domizil bei denselben. Der Fabrikant G. und der Kleinmeister W. v. S. sammelten Unterschriften, trotzdem die Mehrheit der Lehren die Witzke an den Rechtsanwalt bezahlen mußten. Aber dieses Vorhaben scheint in's Wasser gefallen zu sein. Die Witzke hat Stotterbeht bei in dem "Wahlrecht Anzeiger" eine Art Witzke an die Wahlberechtigten geschickt, um sie bei dem von uns über sie verhängten Boykott zu unterstützen. Metallarbeitervereinigt Euch und tretet dem D. M. V. bei; kümmert Euch nicht um die Organisation, zeigt, daß Ihr eine Macht seid, mit der gerechnet werden muß.

**Wandvoed.** Mitgliederversammlung am 30. Jan. in der Zentralherberge. Tagesordnung: 1) Berathung der Anträge zur Generalversammlung. 2) Bericht von der Parteilistung. 3) Verschiedenes. Nachdem das Protokoll von der letzten Versammlung verlesen, sprachen mehrere Kollegen für den Antrag, daß den ansässigen arbeitslosen Kollegen auch eine Unterstützung zu gewähren sei. Kollege Hoffmann beantragte, zur nächsten Versammlung einen Referenten zu bestellen, was angenommen wurde. Zum 2. Punkt erstattet: Kollege Kaufmann Bericht vom Parteil, woran sich mehrere Kollegen beteiligten. Zum 3. Punkt wurden die Kollegen Schulz, Hoffmann, Schneider II in die Kommission gewählt, die eine innere Angelegenheit zu regeln hat.

**Schlosser u. Maschinenbauer.** **Breslau.** Die am 27. Januar abgehaltene Generalversammlung der hiesigen Zahlstelle des D. M. V., Sektion der Schlosser und Maschinenbauer, war gut besucht. Die Abrechnung vom 4. Quartal 1894 ergab eine Einnahme von 320 Mk. 67 Pf., eine Ausgabe von 264 Mk. 52 Pf., Kassensbestand 55 Mk. 15 Pf. In die Ortsverwaltung wurden gewählt: Thiel als Bevollmächtigter, Leschore als Kassierer, Reinert als Schriftführer, als Zeitungskolporteur Schlichting, als Revisionen Winkler, Holzer und Walwald. Betreffs der Zeitungskolportage wird beschlossen, die Regelung derselben der Ortsverwaltung zu überlassen. Zu Verschiedenes spricht Kollege Biffel über die Konferenz, welche am 3. März stattfinden soll. Es wurden hiezu 3 Delegirte gewählt: Biffel, Dann und Mensner. Kraus stellt den Antrag, 10 Mk. für das Gewerkschaftsstatut zu bewilligen, was angenommen wird.

**Deutscher Metallarbeiter-Verband.**

**Belanntmachung.**

Im Laufe der verfloffenen Woche sind bei der Zentralverwaltung des D. M. V. ein Exemplar der neuesten Adressverzeichnisse zugegangen und wollen diejenigen, die noch nicht im Verzeichnisse derselben sind, umgehend reklamiren.

Vom 11. Februar hatten nachstehende Verwaltungen und Vertrauensmänner die Abrechnung vom 2. Quartal nicht eingereicht und ergeht an diese unter Hinweis auf § 14 Abs. 8 des Statuts das Ersuchen, dies umgehend zu thun.

- 1. Verwaltungen Stellen: Wetzlar, H. W. W.
- 2. Vertrauensmänner: Kägerdorf.

Abrechnungen des 3. Quartals stehen trotz wiederholter Mahnung noch aus.

- 1. Verwaltungen Stellen: Bayreuth, Braunberg, Wetzlar, Derendorf b. Düsseldorf, Erlangen, Essen (Klempner), Gladbach, Mühlheim a. d. Ruhr, Nemsfeld, Schleibg.
- 2. Vertrauensmänner: Kägerdorf, Wustan und Umgegend.

Folgende Mitgliedsbücher sind unglücklich und anzuhalten:

- Nr. 8309 des Metallbilders Josef Zameyer, geb. zu Erlangen am 25. Mai 1872.
- 50118 des Klempners Albert Lippmann, geb. zu Plauen i. V. am 10. Septbr. 1868.
- 57692 des Schlossers Bruno Winkler, geb. zu Plesnig i. Schles. am 10. Sept. 1850.

In letzter Zeit sind dem Vorstand häufig Beschwerden von den reisenden Mitgliedern darüber zugegangen, daß ihnen bei Empfang des Reisegebühres in den seltensten Fällen Beträge in Abzug gebracht und ihr Mitgliedsbuch berichtigt worden ist. Wir machen an dieser Stelle darauf aufmerksam, daß alle Reisegebühre verpflichtet sind, genau darauf zu achten, daß die reisenden und Reisegebühre erhebenden Mitglieder mit ihren Beiträgen stets auf dem Laufenden bleiben und nicht durch zu große Verschlässe ihrer Rechte verlustig gehen. Wenn jede Zahlstellenverwaltung genau darauf achtet und sorgt, daß der fällige Beitrag vom Reisegebühre berichtigt wird, wird weder die Arbeit für die Verwaltung noch der abgezogene Wochenbeitrag das betr. Mitglied empfindlich treffen.

Ferner ersuchen wir die Ortsverwaltungen und Bevollmächtigten, sofern sie dazu in der Lage, oder ev. auch den Eigentümer des Buches Nr. 94134 selbst, seine Personalien nach hier mitzutheilen, da dies nach Ausstellung des Buches von der betr. Ortsverwaltung übersehen worden ist.

Der frühere Bevollmächtigte in Gamen Gustav Harntsch, Buch Nr. 87380, wird hierdurch letztmals ersucht, das durch ihn in der Verwaltung Gamen entstandene Defizit von 15,20 M. umgehend an die Verbandskasse zurückzuführen. Die Ortsverwaltungen, Bevollmächtigten etc. werden ersucht, eventuell die Adresse desselben mitzutheilen.

Ebenso ersuchen wir um Angabe der Adressen der Mitglieder:

Former Karl Kerkow, zwecks Zustellung einer Mitteilung von seiner Mutter in Magdeburg; des Schlossers Wilh. Kauf, geboren in Streck am 22. März 1874, Buch Nr. 59637 (und sehr wahrscheinlich Buch Nr. 79813), ersteres in Witten und letzteres in Waut bei Wilhelmshafen ausgestellt; des Schleifers Max Kuntzsch, welcher bis zum 18. Januar 1895 Antwort nach Altona haben wollte, aber da der Brief am besagten Tage erst hier einging, nicht erhalten konnte, damit ihm Antwort auf sein Schreiben gegeben werden kann.

Mit kollegialem Gruß Der Vorstand.

Dem Schlichter Herrn. Göbbling in Braunschweig diene auf seine Anfrage, daß er nach der letzten Abrechnung der Verwaltungsstelle in Frankfurt a. O. noch nicht aus der Mitgliederliste gestrichen ist, sich aber umgehend dort abmelden und die gestundeten Beiträge nach dort ebenfalls umgehend entrichten muß.

**Abrechnung der Hauptkasse pro Januar 1895.**

Einnahme, Kassensbestand Ende Dezbr. 1894: 10,216,19. Beitragsgeld und Beiträge: Nürnberg, Maschinen 140, Neckermünde 24,75. Einshüttel 43,30. Wetzlar 21,60. Thorn 13. Alenburg 50,40. Eßlingen 119,32. Saalfeld 52,50. Magdeburg-Neustadt 87,15. Böben 14,70. Großsch 17,35. Aue i. S. 1. Nürnberg, Roth- und Glockengießer 86,95. Rechenhausen 35,70. Canna- statt, Former 54,75. Furtwangen 32,75.

Weinheim 32,74. Beer 42,15. Eßlingen 1,00. Wöhrnd 18,90. Neustadt a. S. 58,75. Wismars 89,50. Zillerbogl 28,45. Tschob 26. Detmold 5,80. Höchst a. M. 32,02. Neumünster 100,75. Frankfurt 27,40. Eberbach 18,80. Eberswalde 15,55. Augsburg, Fellenhauer 25,51. Hamburg, Klempn. 72,87. Aue i. S. 1. 24,75. Burg b. Magdeburg 51,05. Hamburg, Gelbgießer z. 125,00. Wendenburg 60,55. Frankfurt a. O. 11,40. Landau 4. Tullingen 37,55. Gera 3. S. 25,80. Kirch. u. n. T. 24. Frankfurt a. M., Spengler 100,12. Obergüne 43,65. Offenbach a. M. 08. Duedlburg 236,36. Berlin-Moabit 126,25. Rathenow, Brillen- und Vincenzarbeiter 50,40. Hohenstein-Ernstthal 10. Schöningen 20,02. Wolfenbüttel 31,90. Dortmund, Klempner 40,28. Großsch 15,55. Mühlhausen i. Thür. 71,90. Oberkleina: 1. Hilden 27,70. Grünberg 31,90. Oberndorf 4. München, Spengler 143,66. Waagen 3,50. Schramberg 84,12. Rönigsberg i. Pr. 97,05. Rönigsberg i. Pr., Klempner 61,35. Friesenfeldbrud 19. Warburg 20,70. Holzger 81. Brandenburg 294,25. Barmen 27,80. Chemnitz 107,45. Lauenburg 10. Wries b. Kiel 181,05. Rawitsch 25,95. Danabrich, Former 170. Glauchau 5. Leipzig-Ost 100. Wornbe 61,90. Drantenburg 25. Torgan 21,60. Harburg 100. Sebaldebrück 29,70. Durlach 21,65. Herford 43,80. Winneberg 24,30. Hannover, Schmiede 40,50. Harburg 50. Wschaffenburg 15. Frelburg i. Pr., Schmiede 11,25. Nitzdorf 44,30. Kiel 349,41. Frankfurt a. M. 100. Neumühlen 47,90. Neuwied a. Rh. 28,50. Jeltz 10,42. Hannover, Klempner 50,40. Bochum 40,30. Warburg 41,80. Forst N.-R. 78,48. Gassen 29,53. Sommerfeld 5. Leipzig-West 200. Offenbach a. M. 97,00. Stuttgart 77,45. Hannover, Schmiede 46,26. Alt- und Neugersdorf 102,06. Neustadt 71,85. Auerbach i. Vgl. 28,65. Gustavsbürg-Rostheim 63,50. Crimmitschau 5,63. Schmalkalden 22,95. Weigelt 43,43. Weine 16,50. Sangerhausen 10,75. Leipzig-Zentr. 100. Hohenstein-Ernstthal 10. Cannaht 32,80. München, Schläger 145. Wilhelmshaven-Want 171,45. Glauchau 12. Schleiz 41,76. Dresden-N. 80. Wittenberg 15,78. Limbach 40. Oberursel 83,37. Leipzig-W. 100. Linden b. Hann. 106,20. Hersfeld 44,15. Braunschweig, Fellenhauer 15. Alenburg a. S. 18,10. Fährh. Wg. 75. Weizen 97,57. Magdeburg-Wilhelmshafen 13,20. Aue i. S. 10. Eßlingen 41,94. Altwasser 47,45. Einzelmitglieder der Hauptkasse 875. — Eingegangene Gelder ohne Angabe woher: Erfeld 25. Neustadt i. Thür. 20,20. — Delegirtenmarken à 10 M.: Heckerwände 2. Einshüttel 5,70. Wetzlar 1. Thorn 0,50. Alenburg 30,60. Eßlingen 7,00. Saalfeld 18,70. Böben 2. Großsch 240. Aue i. S. 0,10. Wittenberg, Roth- u. Glockengießer 12,90. Rechenhausen 4,10. Furtwangen 2,80. Weinheim 1,20. Beer 7,80. Eßlingen 0,20. Wöhrnd 1,30. Neustadt a. d. Harb 8,50. Wismars 0,20. Zillerbogl 1,90. Höchst a. M. 0,40. Neumünster 16,60. Frankenthal 6,90. Stockach 0,70. Eberswalde 1. Augsburg, Fellenhauer 0,60. Hamburg, Klempner 19,80. Aue i. S. 1. 1,20. Burg bei Magdeburg 3,10. Hamburg, Gelbgießer z. 10,90. Wendenburg 17,20. Frankfurt a. O. 15,80. Tullingen 9,40. Gera 6,50. S. 1. 1,40. Kirchheim u. T. 1,30. Frankfurt a. M., Spengler 3,80. Obergüne 2,80. Offenbach a. M. 14,20. Duedlburg 14,30. Berlin-Moabit 3,90. Rathenow, Brillen- und Vincenzarbeiter 17,20. Jahr 4,20. Schöningen 1,90. Wolfenbüttel 2,90. Dortmund, Klempner 4. Großsch 1. Mühlhausen i. Thür. 6,20. Oberkleina 4,40. Hilden 1,10. Grünberg 2,90. München, Spengler 14. Waagen 2,60. Schramberg 5,60. Rönigsberg i. Pr. 9,20. Rönigsberg i. Pr., Klempner 3,70. Aue i. S. 15,50. Friesenfeldbrud 1. Warburg 2,80. Holzger 4,40. Brandenburg 23,20. Barmen 2,50. Chemnitz 91,10. Lauenburg 2,20. Wries b. Kiel 8. Göttrig 14,80. Rawitsch 1,50. Danabrich, Former 18,30. Wornbe 3,30. Drantenburg 2,10. Torgan 1,20. Durlach 1,80. Herford 2,80. Winneberg 1,20. Hannover, Schmiede 3,20. Wschaffenburg 10. Frelburg i. Pr. 0,80. Kiel 32,30. Frankfurt a. M. 15,20. Neumühlen 2,70. Neuwied a. Rh. 1,60. Jeltz 5,50. Hannover, Klempner 3,90. Bochum 2,30. Warburg 2,80. Forst N.-R. 1,30. Gassen 4,90. Offenbach a. M. 0,80. Stuttgart 3,30. Hannover, Schmiede 4,20. Alt- und Neugersdorf 5,30. Neustadt 3,10. Auerbach i. V. 3,20. Gustavsbürg-Rostheim 2,90. Crimmitschau 4. Schmalkalden 1. Weigelt 3,30. Weine 3,50. Sangerhausen 4. Wilhelmshaven-Want 10,50. Schleiz 3,80. Wittenberg 0,90. Oberursel 4,50. Linden b. Hannover 21,10. Hersfeld 1,80. Braunschweig, Fellenhauer 0,60. Alenburg a. S. 0,70. Fährh. Wg. 8,50. Weizen 6,10. Magdeburg-Wilhelmshafen 0,20. Eßlingen 0,20. Altwasser 2. — Reserverfondsmarken à 15 M.: Nürnberg, Glasner 33. Heckerwände 2,85. Einshüttel 9. Wetzlar 2,40. Thorn 0,15. Alenburg 90. Eßlingen 12,45. Saalfeld 28,80. Böben 3,30. Großsch 2,25. Aue i. S. 18,90. Nürnberg,

Roth- und Glockengießer 0,15. Rechenhausen 6,15. Furtwangen 1,80. Weizen 1,50. Beer 10,05. Wöhrnd 1,65. Neustadt a. S. 5,10. Wismars 0,80. Zillerbogl 3,45. Höchst a. M. 0,45. Neumünster 22,65. Frankenthal 11,70. Stockach 0,30. Eberswalde 1,35. Augsburg, Fellenhauer 0,80. Hamburg, Klempner 29,70. Aue i. S. 1. 4,05. Burg b. Magdeburg 5,25. Hamburg, Gelbgießer z. 14,55. Wendenburg 24,80. Frankfurt a. O. 22,60. Tullingen 18,05. Gera 9,15. S. 1. 2,25. Kirchheim u. T. 1,85. Frankfurt a. M., Spengler 6. Obergüne 4,05. Offenbach a. M. 22,80. Duedlburg 21,15. Berlin-Moabit 11,85. Rathenow, Brillen- und Vincenzarb. 32,40. Jahr 2,10. Schöningen 8,15. Wolfenbüttel 2,40. Dortmund, Klempner 4,80. Großsch 1,50. Mühlhausen i. Thür. 9,15. Oberkleina 8,90. Hilden 1,20. Grünberg 3. München, Spengler 13,15. Waagen 3,90. Schramberg 7,50. Rönigsberg i. Pr. 12,45. Rönigsberg i. Pr., Klempner 4,95. Aue i. S. 14,50. Friesenfeldbrud 2,70. Warburg 2,40. Holzger 7,05. Brandenburg 32,55. Barmen 2,70. Chemnitz 201,45. Lauenburg 4,05. Wries b. Kiel 10,95. Göttrig 85,20. Rawitsch 2,55. Wornbe 4,20. Drantenburg 8,15. Torgan 1,20. Durlach 1,65. Herford 4,85. Winneberg 2,10. Hannover, Schmiede 5,85. Wschaffenburg 15. Frelburg, Schmiede 1,05. Kiel 52,85. Frankfurt a. M. 25,20. Neumühlen 4,20. Neuwied a. Rh. 1,05. Jeltz 7,85. Hannover, Klempner 5,70. Bochum 4,05. Warburg 2,40. Forst N.-R. 1,05. Gassen N.-R. 7,20. Offenbach a. M. 1,80. Stuttgart 18,65. Hannover, Schmiede: 5,55. Alt- und Neugersdorf 11,10. Neustadt 8,45. Auerbach i. Vgl. 3,15. Gustavsbürg-Rostheim 4,15. Crimmitschau 4,05. Schmalkalden 1,05. Weigelt 3,75. Weine 5. Sangerhausen 5,25. Wilhelmshaven-Want 18,15. Schleiz 5,55. Wittenberg 1,20. Oberursel 7,80. Linden 31,95. Hersfeld 4,05. Braunschweig, Fellenhauer 0,90. Alenburg a. S. 1,20. Fährh. Wg. 12,80. Weizen 7,20. Magdeburg-Wilhelmshafen 0,60. Eßlingen 4,80. Altwasser 3,15. — Ersparnisse infolge Porto: Heckerwände 0,40. Alen 0,20. Wendenburg 0,40. Rönigsberg i. Pr. 0,40. Danzig 0,20. Weizen 0,20. Furtwangen 0,20. Wschaffenburg 0,20. Stuttgart 0,60. Danzig 1. Frankfurt a. O. 0,20. Altwasser 0,40. Mannheim 0,20. — Protokolle der 1. ordentlichen Generalversammlung: Wornbe 0,20. Wschaffenburg 0,20. Frelburg 0,80. Wschaffenburg 0,60. Konstanz 1,20. Rönigsberg i. Pr. 1,60. Brandenburg 4,40. Glauchau 1,80. Hamburg, Klempner 6,20. Alenburg 0,40. Neumühlen 0,20. Darmstadt 6. Weine 0,40. Cannaht 2,20. Linden 5. — Sonstige Einnahmen: Rechenhausen, Delegirtenmarken à 25 M. 0,50. Gera, 4 Notizbücher 2. 1. Rechenhausen 1,50. Brandenburg, 1. Notizbuch 0,50. Crimmitschau, Extramarken à 10, 40. Do. Zeitungssubskription 0,80. München, Sektion der Schläger, Erlös vom Inventar bei Auflösung der Sektion 8,25. — Für den Streit in Göttrig: Mainz 8,20. Altona, Schlosser 41,80. Helmstedt 8. Magdeburg-Neustadt 15,80. Eßlingen 6,70. Rechenhausen 9,80. Wismars 10,95. Sangerhausen 7,55. Neustadt a. S. 7,45. Jeltz 5,30. Höchst a. M. 6,15. Berlin-Moabit 11. Hamburg, Klempner 15,75. Apenrade 0,20. München, Siebmacher 3. Hamburg, Gelbgießer z. 3. Chemnitz Werkzeugmaschinenfabrik 2. D. H. 35,50. Lauenburg 1,50. Danabrich, For. u. n. Hann 10. Stuttgart 3,20. Mannheim 20. Augsburg 5,15. Wandbe 3,80. Bremerhaven 14,95. Gustavsbürg-Rostheim 7,95. Oberursel 2,33. Crimmitschau 5. Hersfeld 6,80. Wismars 15. Dresden-N. 7. Linden 15,75. Hamburg, Schlosser z. 8,20. Altwasser 10,10. Summa: 20,249,26. Ausgabe: Metallarb.-Zeitung 4 5000. Druckarbeiten 120,78. Stempel 13,70. Gehalt der Bureaubeamten 450. Hilfsarbeit 216. An den Ausschuß 100. Streikunterstützung nach Göttrig 1700. Do. nach Ludwigshafen 100. Do. nach Weizen 200. Rechtschutz 39,20. Revisionen 37,63. Bureaureinigung 8. Schreibmaterial 60,20. Sonstige Ausgaben 81,88. Porto laut Buch 90,48. Zuschüsse an die Zahlstellen: Schleswig 35. Schlichting-Doos 200. München i. W. 50. Frelburg 30. Elm 25. Frelburg 50. Helmsiedt 100. Derendorf 30. Gotha 20. Didenburg 50. Oberndorf 30. Gießen 50. Hof 50. Schweibitz 25. Wetzlar 50. Gießen 50. Sa. 4 9082,87. Bilanz: Einnahme 20,249,26. Ausgabe 9,062,87. Kassensbestand 11,186,39.

**Allgemeine Franken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter (G. S. 29, Hamburg).**

Dresden. Am 20. Januar fand in Dresden-N. die regelmäßige alle 3 Monate stattfindende Versammlung von 17 Filialen des 16. und 17. Wahlkreises statt, welche überaus zahlreich besucht war. Die Tages-

ordnung war: 1) Beschwerden wir uns gegen den Mißbrauch zu § 7 Abs. 6 und 7 des Statuts. 2) Stellungnahme zu § 10 Abs. 6. 3) Erweiterung des Geltungsbereiches. 4) Allgemeines. Der Vorsitzende Holz verbreitete sich eingehend über die zu § 7 Abs. 6 und 7 vorgesehenen Bestimmungen, welche nach Inhalt und Form nicht klar genug das zum Ausdruck bringen, was die Kasse vor Mißbrauch oder Schaden durch Versehen von Ortsbeamten genügt. Neben den genannten Bestimmungen, von welchen der Lebertritt in eine höhere Klasse abhängig gemacht wird, sei ein Hauptaugenmerk darauf zu richten, was nicht aus Worten, sondern aus dem Sinn der Bestimmungen hervorgeht. Bei einem Mitglied, welches vor längerer oder kürzerer Zeit Krankenunterstützung bezogen habe und nur als „gehehrt“ entlassen worden sei, könne der Lebertritt in eine höhere Klasse nicht ohne Weiteres erfolgen, auch wenn es zur Zeit des gewünschten Lebertrittes nicht an einer augenscheinlichen Krankheit leidet. Gewöhnlich trete bei den meisten aus der Behandlung des Arztes als „gehehrt“ entlassenen Mitgliedern im Laufe der Zeit eine vollständige Genesung ein. Sobald aber das Mitglied nicht nachträglich den Beweis der vollständigen Genesung durch ein ärztliches Zeugnis erbringt, gilt für uns der Vorstand des letzten Krankenscheines. Es sei daher nicht nur im Interesse der Kasse, sondern auch im Interesse des Mitgliedes notwendig, in solchen Fällen den Lebertritt in eine höhere Klasse von einer vorherigen Untersuchung durch den Vertrauensarzt abhängig zu machen. Damit werde die Kasse vor Schäden bewahrt und das Mitglied sehe sich nicht der Gefahr aus, das erworbene Recht einer höheren Klasse, welche nur scheinbar vorhanden sind, verlustig zu gehen. Weit gefährlicher aber sei es, wenn die Ärzte schamlos handelten mit der Ausfüllung des Krankenscheines, wie es oft geschieht, und das Mitglied durch den Arzt als vollständig geheilt entlassen wird, während es oft sogar für den Valen ersichtlich ist, daß dies durchaus nicht der Fall ist. Wie auch das Statut hiergegen eine Handhabe, so werde doch wenig davon Gebrauch gemacht. Wenn nun beim Lebertritt in eine höhere Klasse solche Zweifel über die Gesundheit des Mitgliedes entstehen, sei es ebenfalls angebracht, eine vorherige Untersuchung durch den Vertrauensarzt vornehmen zu lassen. Damit auch nun Ortsbeamte auf solche Vorfälle hingewiesen werden, empfiehlt Medner den Filialen, bei einer späteren Generalversammlung zu beantragen, dem § 7 Abs. 6 folgenden Satz hinzuzufügen: „In zweifelhaften Fällen kann der Lebertritt auf Antrag des Vorstandes bezw. des Bevollmächtigten von einer Untersuchung durch den Vertrauensarzt abhängig gemacht werden.“ Hieran schloß sich eine anregende Debatte, an welcher sich die Genossen Meßler, Gebelt, Dufasse, Merz, Stomach, Hildebrandt, Dietrich, Gromada, Nothher u.s.w. zum Theil wiederholt, betheiligten. Es wurden von den Rednern einige drastische Fälle angeführt, wie man versucht, auf diese Weise widerrechtlich, der Noth gehorchend, sich Vortheile zu verschaffen. Unsere regelmäßigen Zusammenkünfte tragen aber bei, gegenständig beherrschend zu wirken. Es bedürfe einer ausdauernden Arbeit, um sich in allen Fällen Kenntnisse zu verschaffen, welche für einen Ortsbeamten notwendig sind. — Zu Punkt 2 referierte Genosse Holz: Die eigene Erfahrung, welche jeder einzelne Ortsbeamte mit dieser Bestimmung gemacht habe, und die Polemik in der „Met.-Arb.-Blg.“ in jüngster Zeit, verpflichten uns ebenfalls, dieser Sache näher einzugehen, sei es notwendig, sich mit der Vorgeschichte des fraglichen Abjages zu beschäftigen. Die Beschränkung der Unterstützungsberechtigung für Krankheiten, welche miteinander in Zusammenhang stehen, sei so alt wie die Kasse und trete naturgemäß immer mehr in den Vordergrund, je länger unsere Kasse auf eine segensreiche Thätigkeit zurückblicke. Auf jeder Generalversammlung, wo Medner Gelegenheit hatte anwesend zu sein, habe man von verschiedenen Seiten versucht, eine Grenze zu schaffen, innerhalb welcher periodisch auftretend mit einander in Zusammenhang stehende Krankheiten einen Abschluß finden, wenn der Krankengeldbezug durch einen gewissen Zeitraum unterbrochen worden ist. Die schärfsten Widersacher einer solchen weittragenden Vergünstigung waren von jeher die Vertreter des Vorstandes. Der weite Leberblick auf die Kassengeschäfte, wie sie es von Hamburg aus gestalten, und die von jener Seite gemachten Einwendungen, welche sich auf eine reiche Erfahrung stützen können, sind auf den Gang der Geschäfte auf der Generalversammlung von großem Einfluß, sodaß eine Aenderung nach dieser Richtung hin nicht zu Stande kam. Auf der Weimarer Generalversammlung äußerte sich dieses Bild. Hier war unter den zahlreichen Anträgen des Vorstandes ein solcher zu finden, der den Wünschen der Mitglieder entgegenkam, was so oft auf den vorhergehenden Generalversammlungen gefordert worden war. Der Antrag lautete: „Ist jedoch der Kranken-

geldbezug mindestens zwei Jahre unterbrochen, so gilt die Krankheit als beendet.“ Der Grund dieser Gesetzesänderung seiens des Vorstandes war leicht zu finden. Es war eine notwendige Ergänzung des Antrages, die Kasse dem § 7 des veränderten Krankengeldgesetzes von 1893 anzupassen, wie es der Vorstand wünschte. Dem Vorstand mochten eine Reihe gerichtlicher Erkenntnisse vorliegen, welche die Kasse zwangen, nach dieser Seite KonzeSSIONen zu machen, zu der wir als eine noch obigem Paragraphen anerkannte Kasse gezwungen waren. Medner glaubt sogar, daß wir in letzterem Falle gezwungen werden konnten, noch weiter zu gehen und jedes Jahr die Pflicht hatten, die gesetzliche Mindestleistung von 14 Wochen zu gewähren. Das Ergebnis der Abstimmung, ob die Kasse dem § 7 des veränderten Krankengeldgesetzes angepaßt werden soll, war aber ein ganz anderes als es der Vorstand und viele Andere erwartet hatten. Nach einer zweitägigen äußerst lebhaften Debatte auf der Generalversammlung zu Weimar, wo die Meinungen so scharf aufeinanderplagten wie nie zuvor, wurde mit großer Mehrheit beschlossen, unsere Kasse als Zuschußkasse umzuwandeln. Damit waren alle Anträge des Vorstandes, die mit dem § 7 in Zusammenhang standen, erledigt, nur nicht der eben genannte Zusatz zu § 10 Abs. 6. Diesen konnten die Vertreter des Vorstandes nicht zurückziehen, da sie hierzu keine Zustimmung hatten und dieses wäre erfolglos gewesen. Der Antrag wurde mit großer Mehrheit angenommen und von allen Mitgliedern mit Freuden begrüßt. Als Zuschußkasse haben wir mit der Erweiterung oder Beschränkung der Krankenunterstützung volle Bewegungsfreiheit. Alle Kenner der Verhältnisse hatten erwartet, daß der Vorstand die nächste Gelegenheit benutzen würde, die Vergünstigung wieder abzuschwächen oder ganz rückgängig zu machen. Die Generalversammlung zu Hildesheim bestätigte diese Vermuthung. Eine weitere Ergänzung zu § 10 Abs. 6 wurde von dem Vorstande beantragt: „wenn nicht durch den Vertrauensarzt bezeugt wird, daß es sich thatsächlich um eine Fortsetzung der früheren Krankheit handelt.“ Dieses Schwänzen habe nicht nur die Bestimmung auf, sondern sie wird noch im Gegensatz zu früher wesentlich veräußert. Während vor dem Statut vom 1. Januar 1893 die Krankheiten, an welchen die Mitglieder als vollständig „gehehrt“ von dem Arzt entlassen waren, später nicht mit in Rechnung gestellt werden konnten, sondern nur solche Krankheiten, wo die Mitglieder als gehehrt entlassen sind, konnte es durch obigen Zusatz darauf nicht mehr an. Lediglich der Vertrauensarzt hat es gegenwärtig an entscheiden, unbeschwert um das „gehehrt“ oder „geheilt“, inwieweit die früheren Krankheiten miteinander in Zusammenhang stehen, bezw. eine Fortsetzung derselben sind. Die Erfahrungen haben bewiesen, daß die Kasse mehr noch des Entschens bedarf gegen die Leichtfertigkeit und Gewissenlosigkeit der Ärzte, als gegen die Ausbeutung unglücklicher Mitglieder. Es sei für den Valen unmöglich zu entscheiden, was ein und dieselbe Krankheit sei und inwieweit dieselben miteinander in Zusammenhang stehen. Wir können uns auch nicht darauf verlassen, wie die Ärzte in den jeweiligen Krankheitsfällen bei der Abmeldung, die für jeden Einzelnen und die Kasse für die Zukunft wichtigen Fragen auf dem letzten Krankenschein beantworten. Man solle nur bedenken, mit welchem Widerwillen, trotz schwerer Bezahlung der Arzt einen Buchstaben schreibt. Dazu kommt noch, daß die Beantwortung der Fragen an den Patienten, auf dessen Ehrlichkeit oder auf Unehrlichkeit der Arzt angewiesen ist, und die Ausfüllung des Krankenscheines bei der Gesundheitsmeldung beeinflussen. Diese Voraussetzungen führen zu dem Ergebnisse, daß der Vorstand durch den Zusatztrag es in jedem einzelnen Falle von der Entscheidung des Vertrauensarztes abhängig machen will, inwieweit der § 10 Abs. 6 Anwendung findet. Vom humanitären Standpunkte aus betrachtet, mag hiergegen Manches eingewendet werden können. Allein dem Vorstand muß die Erhaltung der Kasse höher stehen als alles Andere. Von diesem Gesichtspunkt hat sich auch die überwiegende Mehrheit der Generalversammlung letzten Jahres und dem Antrage des Vorstandes, trotz der gegenseitigen Entschließung der Statutenberathungskommission, seine Zustimmung gegeben. Die Abgeordneten standen alle unter dem Eindrucke des schlechten finanziellen Geschäftsganges unserer Kasse und der Beschränkung, daß neben der Verkürzung des Krankengeldes möglicherweise Opferbeiträge kommen könnten. Medner verwarf sich ganz entschieden, ein Vertbeiliger der gegenwärtigen Beschränkung der Unterstützung zu sein. Ebenso mußte er dem Verichte entgegenzutreten, die Abgeordneten wären leichten Herzens über den Antrag des Vorstandes hinweggegangen, ohne der Tragweite derselben sich bewußt zu sein. Medner könne um so unfeingebiger darüber urtheilen, als er zu den Wenigen gehöre, welche nicht nur dagegen gestimmt haben, sondern er sei auch als Referent der

Statutenberathungskommission dem Vorstand entgegengetreten. Es sind nun weiter dem Vorstand Vorwürfe gemacht worden, daß er in der Verdrängung der in Zusammenhang stehenden Krankheiten auf frühere Bestimmungen weit zurückgehe. Mit viel größerer Rechte könnte man aber dem Vorstande Vorwürfe machen, wenn er vielleicht wirklich eine Grenze schaffen würde und den Valen zum Nachtheil des Valden begünstigte. Dazu habe der Vorstand kein Recht und wäre dies eine Verletzung der Statuten, wogegen auch die Behörde einzuwirken würde. Auch die Ortsbeamten in Bezug auf den durch das Statut vorgeschriebenen Nachschuß nicht abbreiten. Die Größe der Kasse erfordert eine Disziplin in dem Sinne, wie es die Vertreter der Generalversammlung beschließen haben. Ein bis jetzt noch nicht ventiliertes Punkt dürfte sein, ob das Statut in § 10 Abs. 6 durch die vom 1. Januar 1893 geschlossene Bestimmung, welche durch den Zusatz in dem Statut vom 1. August 1894 vollständig wieder aufgehoben worden ist, rückwirkende Kraft hat über das Jahr 1893 zurück. Eine unabweisliche Entscheidung der Generalversammlung liegt darüber nicht vor, was bei dem schnellen Tempo der Verathung nicht zu verwundern ist. Die Aufhebung einer solchen Frage würde aber bestimmt zu Gunsten der langjährigen Mitglieder, welche ausschließlich davon betroffen werden, entschieden worden sein. Die einzige Lösung dieses Streitpunktes würde sein, daß vom 1. Januar 1893 an, wo die veränderte Bestimmung in Wirksamkeit getreten ist, sowohl diese wie diejenige vom 1. August 1894, welche die Vortheile wieder aufhebt, bezw. die Mitglieder nach mehr verfahren, ohne daß ihnen vorher überhaupt etwas zu Gute gekommen ist, für die Zukunft bei allen in Betracht kommen Fällen angewendet würde. Damit würden etwaige Vortheile für den Einzelnen erst von 1895 an zur Geltung kommen, ohne daß die Veräußerung der Hildesheimer Generalversammlung bis zu der Zeit, wo sich wieder Gelegenheit zu einer Aenderung bietet, wesentlich sichtbar wird. Die entgegengekehrte Meinung geht aber dahin, daß auch solchen Mitgliedern die Vergünstigung zu Theil wird, welche von 1893 mindestens 2 Jahre den Krankengeldbezug unterbrochen haben. Diese Ansicht ist allgemein und kommt auch in der „Met.-Arb.-Blg.“ zum Ausdruck. Es das Eine oder Andere als das zu Recht bestehende anerkannt wird, muß nach dem früheren Brauche solcher Beschlüsse auf der Generalversammlung beurtheilt werden, welche immer mit der Gültigkeit der Statuten in Kraft trat, wenn nicht ausdrücklich in anderem Sinne entschieden wurde. Klarheit würde geschaffen, wenn der Vorstand seine Handlungsweise in der „Met.-Arb.-Blg.“ rechtfertigen würde. Bei allem Wohlwollen und der Sympathie, von der wir uns leiten lassen, müssen wir immer darauf bedacht sein, aus unserer Kranken- keine Invaliden oder gar Arbeitslosenunterstützungs-kasse zu machen, wenn nicht die Beiträge eine weitere ungeheure Steigerung erfahren sollen. Auf keinen Fall dürfen wir die Folgen der wirtschaftlichen Verhältnisse, soweit sie außerhalb der Krankenunterstützung stehen, ganz auf unsere Schultern wälzen und den Entwicklungsprozess inhibiren aufhalten. Die nächste Generalversammlung wird sich damit zu beschäftigen haben, klipp und klar den Wünschen der Mitglieder gerecht zu werden, wozu gegenwärtig um so mehr Aussicht vorhanden ist, als sich die finanziellen Verhältnisse unserer Kasse ganz bedeutend gebessert haben. Wenn jetzt schon die Meinungen zum Ausdruck kommen, um Nebelstöße zur Sprache zu bringen, so können diese für die künftigen Beschlüsse einer Generalversammlung nur schaden wirken. Dabei müsse aber die persönliche Spitze vermieden werden. Wenn der Vorschlag gemacht worden sei, eine außerordentliche Generalversammlung zu beantragen, so schiese man über das Ziel hinauszuschießen, für nächsten ordentlichen Generalversammlung müsse man eben suchen, so gut oder vielmehr so schlecht wie es eben geht, durchzukommen. — Daran schließt sich eine lebhafte Debatte, in welcher zunächst Genosse Gebelt im Sinne des Referenten Verschiedenes ergänzte und dabei einen Fall anführte, wo beim Schweregefall ein Mitglied mit Erfolg Weidwerde geführt hat und trotz der entgegengekehrten Meinung des Vorstandes zu der vorerwähnten Unterstützung gekommen ist. Genosse Verlschub hält das vom Vorstand angewandte Verfahren für höchst ungerath und begründet dieses näher. Merzowsky führt an, daß ein solches Verfahren, wie es der Vorstand beliebe, der Kasse mehr schade als nütze und behandelt eingehend die Folgen einer solchen Handlungsweise. Gromada kam dem Vorstande wegen der Auslegung des § 10 Abs. 6 keine Vorwürfe machen, da er ja nur seine Pflicht thue. Die Spitze müsse sich vielmehr gegen die Abgeordneten richten, welche zu dem Antrage des Vorstandes ihre Zustimmung gaben. Die gegenwärtige Fassung des fraglichen Absatzes sei um so verwerflicher, da sie nur alte Mitglieder betreffe. Die Aenderung könne unmöglich rückwirkende Kraft haben. Gild-

brands stellt die verschiedenen Meinungen, welche zum Ausdruck gekommen sind und welche den Wunsch aus, daß man zu einer Generalversammlung nur solche Vertreter wählen soll, welche über eine reiche Erfahrung verfügen und mit der Ausführung einverstanden sind vor der Hildesheimer Generalversammlung laut geworden ist, wo der Vorschlag gemacht wurde, nur solche zu wählen, die noch keine Generalversammlung besucht haben. Dort sei kein Ort zum Vernehmen, sondern um klar zu urtheilen. Vorse in seiner Eigenschaft als ehemaliger Abgeordneter geht auf die Geschäftspraxis der Generalversammlungen, welche er schon mehrfach besucht hat, des Näheren ein und verurtheilt es, wie oft die Zeit auf unwichtige Dinge verwendet wird (aber meistens von solchen Vertretern, die „neu“ sind, und die absolut „in's Protokoll“ kommen wollen. Med.), während bei der Statutenberathung es mit Hochdruck geht. Er hält im Allgemeinen die Zeit der Tagung bei richtiger Prüfung des Verathungstoffes für angemessen. Es folgen hierauf noch eine Reihe von Rednern, welche mehr oder weniger in dem bereits ausgeführten Sinne sprechen. Es wird nunmehr beschlossen, eine dreigliedrige Kommission zu wählen. Zu derselben werden Merzowsky, Gromada und Holz gewählt. Sie erhalten die Aufgabe, im Sinne der Verathungen einen Antrag an den Vorstand zu stellen, ev. den weiteren Ausweg zu verfolgen. Der Antrag hat zu senden Vorstand: „Die am 20. Januar 1895 in Dresden-V. tagende, von über 60 Ortsbeamten besuchte Generalversammlung des 16. und 17. Wahlkreises, welche sich eingehend mit dem in § 10 Abs. 6 des Statuts vorgesehenen Bestimmungen beschäftigt hat, hat einstimmig dem Vorstand gefast, nachstehenden Antrag dem Vorstand zu unterbreiten: Der Vorstand möge beschließen, dem Beschlusse der Generalversammlung zu Weimar entsprechend dem in § 10 Abs. 6 hinzugefügten Zusatz: „Ist jedoch der Krankengeldbezug mindestens zwei Jahre unterbrochen, so gilt die Krankheit als beendet“, durch den auf der Generalversammlung zu Hildesheim ergänzten Satz: „wenn nicht durch den Vertrauensarzt bezeugt wird, daß es sich thatsächlich um eine Fortsetzung der früheren Krankheit handelt.“ — Keine abschließende Kraft zu verlieren, sondern alle im Zusammenhang stehende Krankheiten von der Zeit an in Berechnung zu bringen, wie es nach dem Sinn der Weimarer Generalversammlung zu § 10 Abs. 6 in der gewählten Form beschlossen worden ist und daher alle künftigen Fälle nach dem Statut, welches am 1. Januar 1893 bezw. dem Statut vom 1. August 1894, in Wirksamkeit trat, zu behandeln sind. Den Vorstand zu ersuchen, den Antrag in der „Met.-Arb.-Blg.“ zu beantworten und seine Handlung gegenüber den Mitgliedern zu rechtfertigen.“

**Konferenz**  
 der Metallarbeiter des Herzogthums Braunschweig und der angrenzender Bezirke.  
 Die Konferenz findet im „Obeum“ zu Halberstadt statt. Die Delegirten werden durch an rothen Schuhen kenntliche Kollegen vom Bahnhofe abgeholt.  
 Mit solennem Gruß  
 Die Agitationskommission:  
 J. H. B. Brodie,  
 Braunschweig, Auguststraße 16.

**Briefkasten.**  
 H. Stettin. Es ist mir dank eine Beileidkarte zu senden, wenn eine Aenderung in der Zahl der Exemplare oder der Adresse eintritt.  
 Sch. Mannheim. Darin liegt doch ein Widerspruch, daß man Jemand, dem man auf das Buch 5 Mk gegeben und der dann „verdrustete“, das Buch nachsenden und zugleich vor ihm warnen will. In der Form also nicht annehmbar.  
 Wehlen. Die Kasse Nr. 20 entspricht dem § 75 nicht mehr. Orts- und Bezirkskassen können das Krankengeld soweit kürzen, als es, zusammen mit der aus anderweiter Versicherung bezogenen Krankenunterstützung, den vollen Betrag des durchschnittlichen Tagelohns übersteigt.  
 Darnen. Solche Notizen nehmen wir nicht auf. Wenn das alle Orte bei abreisenden Mitgliedern so machen wollten?  
 Mehrere Einsendungen wurden wegen Raumangel zurückgestellt werden.

**Ver eins-Anzeigen.**  
 Deutscher Metallarbeiter-Verband.  
 Altona. (Sektion der Klempner.) Mitgliederversammlung am Dienstag, 19. Februar. Abends 9 Uhr, bei Marxz. T. D.: Diskussion über „zur Generalversammlung gestellte Anträge“. Wahl des Delegirten. Verschiedenes.  
 Altona. (Sektion der Schlosser und Maschinbauer.) Mitgliederversamml-

